

# WERNIGERÖDER Amtsblatt



Nr. 7

Wernigerode, den 27. Juli 2013

Jahrgang 21

## Edda Grossman macht Kunst, die unter die Haut geht

Am 20. Juni 2013 fand die Kunstpreisverleihung der Stadt Wernigerode statt. Der Preis, der alle zwei Jahre verliehen wird, ging an die vielseitige Malerin Edda Grossman. Zu der Preisverleihung erschienen zahlreiche Gäste aus dem persönlichen und beruflichen Schaffenskreis der Künstlerin.

Edda Grossman trug sich zudem in das Goldene Buch der Stadt Wernigerode ein. Im Hintergrund der Szene konnte man dabei ein dreiteiliges Gemälde der Künstlerin bewundern, das seit 2009 im großen Rathaussaal hängt. Das Bild wurde anlässlich der 775-Jahr-Feier Wernigerodes gemalt. Bevor Oberbürgermeister Peter Gaffert den Kunstpreis an Edda Grossman überreichte, schwärmte er »Uns allen gefällt das Gemälde sehr«.

Die Künstlerin lebt und arbeitet seit 1993 in Veckenstedt. Längere Aufenthalte in Spanien oder Frankreich gehören zu ihrem Leben. Ihr Werk ist bunt, kräftig und vielseitig. Die Arbeiten reichen von Portrait, über Landschafts- und Stilleben bis hin zu plastischen Werken. Bevor es die Malerin



Unter den Augen von Stadtratspräsident Uwe-Friedrich Albrecht (rechts) und Peter Gaffert trägt sich Edda Grossman in das Goldene Buch der Stadt ein.



Die Vollblut-Malerin Edda Grossman erhält den Kunstpreis der Stadt Wernigerode.

in den Harz verschlug, studierte die gebürtige Kölnerin an der Hochschule der Künste in Berlin. Dort wurde sie Meisterschülerin von Prof. Karl Oppermann.



Auf die Gäste warteten verschiedene Kunstwerke von Edda Grossman.

So abwechslungsreich wie ihr Werk, wurde auch die Preisverleihung. Insgesamt fünf Laudatoren zeichneten in jeweils fünf Minuten ein Bild von Edda Grossmann. »Man kann ihre Bilder nehmen und sich daran erfreuen, oder man kann sie deuten und verstehen«, sagte der Kunstexperte und Chef der Wernigeröder Schloß® GmbH Dr. Christian Juranek. Dr. Wibke von Banin, Kunsthistorikerin lobte die Malerin »Du bist noch immer jung und lebendig, hast dir deinen kritischen Blick erhalten.« Prof. Elmar Budde, Musikwissenschaftler dankte Edda Grossman, dass sie ihm mit ihrer Art des Malens »eine neue Perspektive des Sehens« eröffnet habe. »Deine Kunst erfreut mich, bringt mich zum Lächeln und geht mir unter die Haut.« sagte Kunstsammlerin Jutta Osterhof. Am Ende schließlich verriet ihr Jugendfreund und Schauspieler Domenik Bender, der schon früh wusste, dass aus Edda Grossman eine Künstlerin werde würde: »In Ehrgeiz und Fleiß warst du uns allen überlegen.« ■

### Ihre Themen in diesem Amtsblatt

- » Bekanntmachungen
- » Kinder- und Jugendseite
- » Sachsen-Anhalt-Tag 2014
- » Preisträger des Architektenwettbewerbs »Mut zur Lücke«
- » Veranstaltungen



# Mit uns **gesund** durch den Sommer!



**Ahorn-Apotheke**  
Ernst-Pörner-Str. 4  
Tel. 03943/22140  
Fax 500260



**Brockenblick-Apotheke**  
Halberstädter Straße 13 (E-Center)  
Tel. 264846  
Fax 264847



**Auerhahn-Apotheke**  
Ilsenburger Straße 42  
Tel. 267497  
Fax 267496

**Apothekerin Rita Fuhrmann** [www.apotheke-wernigerode.de](http://www.apotheke-wernigerode.de) Email: [ahorn-apo@t-online.de](mailto:ahorn-apo@t-online.de)

## Clever werben im Amtsblatt

Tel. 03943 542427  
[r.harms@harzdruck.de](mailto:r.harms@harzdruck.de)

**MUSIK SCHEUNE** **MUSIKHAUS MUSIKSCHULE**

**ZUM RANTASTEN**

Inh. Dipl.-Musikpäd. **Stefan Heymann**  
38855 Wernigerode – Grüne Str.7  
tel. 03943.42650 – email: [info@musikscheune.com](mailto:info@musikscheune.com)  
[www.musikscheune.com](http://www.musikscheune.com)

**GWW**  
...zu Hause bei uns  
ein Unternehmen der Stadt Wernigerode

**Ihr Partner in Sachen:  
Verwaltung, Vermietung, Verkauf**

[www.gww-wr.de](http://www.gww-wr.de) · [info@gww-wr.de](mailto:info@gww-wr.de)

Natur, Kultur für Jung und Alt,  
das Flair einer Stadt,  
ein Ort zum Wohnen und Wohlfühlen,  
das ist Wernigerode, die Bunte Stadt am Harz!

GEBÄUDE- UND WOHNUNGSBAUGESSELLSCHAFT WERNIGERODE MBH  
**38855 Wernigerode · Platz des Friedens 6**  
Telefon 0 39 43 / 2 10 02 · Fax 0 39 43 / 2 10 80

## Juli 2014 fest im Blick

Am Sonntag, den 30. Juni war es soweit: der Staf-felstab des Sachsen-Anhalt-Tages wurde an die Stadt Wernigerode übergeben. Damit wurde gleichzeitig das Fest in Gommern beendet. Die kleine Stadt zieht eine positive Bilanz. Minister-präsident Rainer Haseloff resümierte »Am meis-ten berührt hat mich die Stimmung, die an diesem Wochenende in Gommern herrschte. Es war herz-lich, aber doch deutlich abgemildert gegenüber anderen Sachsen-Anhalt-Tagen«, sagte er. Ge-meinsam mit Reiner Haseloff überreichte Jens Hünerbein, Bürgermeister der Stadt Gommern am Abend die Fahne an den Wernigeröder Oberbür-germeister Peter Gaffert. Dieser ließ sich bei der Fahnenübergabe von der guten Stimmung vor Ort sichtlich anstecken. Stolz schwenkte er die schwe-re Fahne.

Vom 18. bis 20. Juli 2014 wird die Harzstadt Austragungsort des Sachsen-Anhalt-Tages wer-den. Das Organisationsteam ist bereits aufge-stellt. Alle stehen in den Startlöchern, die Planun-gen können beginnen. Neben Peter Gaffert rei-ten auch die Dymatix Cheerleader aus Wernigerode und die Trommelgruppe Baraban mit nach Gommern. Dort konnten sie beim Fest-umzug zeigen, was sie drauf haben. Der Werni-geröder Wagen war festlich geschmückt und sorgte mit den Trommelklängen und den Show-einlagen der Cheerleader für gute Stimmung. So-gar das Wernigeröder Rathaus en miniature war mit von der Partie.

Wernigerode kann sich acht Jahre nach der Landesgartenschau erneut als touristisch inter-essanten Kulturstandort erweisen. Oberbürger-meister Peter Gaffert erklärte bei der Staffelstab-

übergabe »dass Wernigerode ein guter und wür-diger Gastgeber sein wird. Wir freuen uns schon jetzt auf die Gäste und Touristen, die unsere Stadt besuchen werden« Das größte Volks- und Hei-matfest des Bundeslandes wird 2014 zum dritten Mal in den Harz kommen. Nach Halberstadt und Thale übernimmt nun die Stadt Wernigerode die anspruchsvolle Aufgabe, für erlebnisreiche und spannende Tage im Nordharz zu sorgen.

Der Wernigeröder Stadtrat hatte im Dezember 2011 mit großer Mehrheit für die Bewerbung zur Ausrichtung des 18. Sachsen-Anhalt-Tages ge-



Feierliches Zeremoniell am Ende eines jeden Sach-sen-Anhalt-Tages – die Fahnenübergabe an die nächste Austragungsstadt. Von links: MDR Mo-derator, Peter Gaffert, Rainer Haseloff und Jens Hü-nerbein.



Baraban sorgten für großartige Stimmung

stimmt. Insbesondere fiel bei der Entscheidung die Bedeutung der touristischen Qualität und Quan-tität des Standorts Wernigerode-Schierke-Brocken bei der Durchführung des Sach-sen-Anhalt-Tages ins Gewicht. Die Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt und die Stadt Wernigero-de werden gemeinsame Veranstalter des Sach-sen Anhalt-Tages 2014 sein. In den vergangenen Monaten hat es diverse Gespräche zwischen Ver-tretern der Staatskanzlei und der Stadtverwaltung gegeben um einen genauen Überblick über die Aufgabenverteilung und die Finanzierung des Landesfestes zu bekommen. ■

## Wernigeröder Schloss ist Schauplatz von Intrigen, Verführungskünsten und Duellen

Es ist soweit: vom 27. Juli bis 31. August öffnet sich der Schlosshof für großartige Konzerte und Opernaufführungen mit dem Philharmonischen Kammerorchester Wernigerode unter der musika-lischen Leitung von MD Christian Fitzner sowie herausragenden Nachwuchskünstlern.

Das Wernigeröder Schloss ist Schauplatz von spannenden Intrigen, Verführungskünsten und Du-ellen. Der junge Hamburger Regisseur Maximilian Ponader wird mit der Inszenierung von Mozarts komischer Oper »Don Giovanni« über den legen-dären, gleichnamigen Frauenhelden sein Debüt bei den Wernigeröder Schlossfestspielen geben. Die Premiere findet am 9. August statt (weitere Auffüh-rungen am 10., 13., 14., 16. und 17. August).

Umrahmt werden die Opernächte von einem abwechslungsreichen Konzertprogramm: sinfoni-sche Musik, virtuose Instrumentalkonzerte sowie sommerliche Konzertklänge und Klassiker der



Die 18. Wernigeröder Schlossfestspiele werden durch Starttrompeter Reinhold Friedrich, seinen (Meister)-Schüler Ferenc Mausz und den vietnamesischen Sol Art-Kinderchor gemeinsam mit dem Philharmoni-schen Kammerorchester Wernigerode eröffnet.

Filmmusik. Einen farbenfrohen szenisch-konzert-antanten Auftakt verspricht die First Night am 27. Juli: der vietnamesische Kinderchor »Sol Art« wird gemeinsam mit dem Orchester Deutsche Einheit die Eröffnung des Festspielsommers ausgestalten.

An die Tradition der Serenadenkonzerte an-knüpft, bietet ein Sinfoniekonzert im Schlosshof die Möglichkeit, Musik im persönlichen Rahmen zu genießen. Der gebürtige Schweizer Hanspeter Gmür wird bei den Schlossfestspielen debütieren und das Konzert am 3. August dirigieren.

Eine besondere Verflechtung architektonischen und musealer Gegebenheiten bieten die Wandel-konzerte am 28./30. Juli, am 11./15. sowie am 18. August. Verschiedene Formationen des Wernig-eröder Kammerorchesters werden die Räumlich-keiten des Schlosses mit Musik erfüllen und gemein-sam mit den Besuchern einen etwas anderen Rund-gang durch die historischen Gemäuer erleben.

Ergänzt wird das Programm durch ein im Rah-men des internationalen Festivals »Harzer Orgel-sommer ... wo Künste sich begegnen« veranstat-tetes Orgelkonzert auf der historischen Walcker-Orgel in der Schloßkirche am 20. August.

Allen jungen und jung gebliebenen Besuchern wird Papageno, der geschwätzig und muntere Vogelfänger, in der Kinderoper »Papageno spielt auf der Zauberflöte« am 24. und 25. August von seinen aufregenden Erlebnissen erzählen. Das in-teraktive Musiktheaterstück von Eberhard Streul mit der Musik von Mozart gibt Kindern ab 5 Jah-ren eine kurze Einführung in die Welt der Oper und lädt zum Mitspielen ein.

Mit einer furiosen und glamourösen Last Night enden die Festspiele am 31. August auf dem Schloß Wernigerode.

Karten sind in der Tourist-Information Werni-gerode, in den Volksstimme Service-Stellen in Wernigerode, Blankenburg, Ilsenburg und Mag-deburg, unter der biber ticket-Hotline 0391-5999700 sowie unter [www.pkow.de](http://www.pkow.de) erhältlich. ■

## Impressum

### Herausgeber

Oberbürgermeister Peter Gaffert

### Redaktion

Pressestelle

Telefon 03943 654105

[pressestelle@stadt-wernigerode.de](mailto:pressestelle@stadt-wernigerode.de)

### Erscheinungsweise

monatlich

### Auflage

20.000 Exemplare

### Gesamtherstellung

Harzdruckerei GmbH Wernigerode

Max-Planck-Straße 12/14

38855 Wernigerode

Telefon 03943 5424-0

Fax 03943 542499

[info@harzdruck.de](mailto:info@harzdruck.de)

[www.harzdruck.com](http://www.harzdruck.com)

### Papier

80 g/qm matt gestr. h'h. Inapa Bavaria

### Anzeigenberatung

Ralf Harms

Telefon 03943 542427

[r.harms@harzdruck.de](mailto:r.harms@harzdruck.de)

### Verteilung

Kostenlose Verteilung im Stadtgebiet

Bezugsmöglichkeiten über den Verlag

Einzelpreis 0,70 €, zuzüglich Versandkosten

Medien-Service-Harz-Börde GmbH

Westendorf 6

38820 Halberstadt

Telefon 03941 6992-42

Fax 03941 6992-44

**Sie haben kein Amtsblatt erhalten?**

**Rufen Sie an!**

**Frau Beutler 03941 6992-42**



Vermietung

Sie suchen eine  
Wohnung oder  
Gewerberäume?

Fragen Sie doch einfach mal  
unter ☎ 03943 565-120 nach.



Industriebau Wernigerode GmbH  
Dornbergsweg 22 · Wernigerode

PKOW PHILHARMONISCHES  
KAMMERSCHLESSTER  
WERNIGERODE

**DON GIOVANNI**  
Oper von W.A. Mozart



## WERNIGERÖDER SCHLOSS FESTSPIELE

**27. Juli - 31. August 2013**

Eröffnungs- und Abschlusskonzert, Wandelkonzerte, Sinfonie- und Orgelkonzert,  
Kinder- und Familienoper „Papageno spielt auf der Zauberflöte“

TICKETS: TOURISTENINFORMATION WERNIGERODE,  
BIBER TICKET TEL. 0391 / 59 99 700, WWW.PKOW.DE



# BESUCHEN SIE EINE DER MODERNSTEN BRAUEREIEN EUROPAS

Erleben Sie hautnah, wie aus Wasser, Gerstenmalz und Hopfen unser erfrischend  
echtes Hasseröder entsteht. Ganz egal, ob mit Freunden oder Ihrem ganzen Verein,  
besuchen Sie die hochmoderne Hasseröder Brauerei in Wernigerode.  
(Mindestalter: 18 Jahre, Anmeldung unbedingt erforderlich!)

#### BRAUEREIFÜHRUNGEN:

Mo.-Fr.: mehrmals täglich  
Sa.: auf Anfrage

Telefon: 03943/936-219

E-Mail: [besichtigung@hasseroeder.de](mailto:besichtigung@hasseroeder.de)

#### FAN-SHOP:

Der Hasseröder Shop ist nach  
den Führungen geöffnet.



HASSERÖDER BRAUEREI: Auerhahnring 1, 38855 Wernigerode, [www.hasseroeder.de](http://www.hasseroeder.de)

# Preisträger des Architektenwettbewerbs »Mut zur Lücke« stehen fest

Zur Preisverleihung des Architektenwettbewerbes »MUT ZUR LÜCKE – MUT ZU NEUEM« am 12.07.2013 warteten die Gäste die Spannung auf die Platzierungen. Prämiert wurden die ersten drei Plätze, wobei der Entwurf der Wernigeröder Architektin Skadi Giertz am meisten punkten konnte. Gemeinsam mit Landschaftsarchitekt Thorsten Kreikenbaum und Stadtplaner Georg Heinemann reichte die junge Architektin ihren »Gräfin Anna Terrassen« Entwurf ein. Platz 2 ging mit der Firma Planungsring Architekten + Ingenieure GmbH ebenfalls nach Wernigerode. Platz 3 wurde an Frank Amey und Architektenbürogemeinschaft Großmann + Teichert nach Halle/Saale vergeben.



Skadi Giertz überzeugte die Jury mit ihrem Entwurf der »Gräfin-Anna-Terrassen«.

Das geplante Gelände in Wernigerode umfasst Flächen des ehemaligen fürstlichen Küchengartens zwischen Lindenallee und Walther-Rathenau-Straße. Im Vorfeld konnte die Jury zehn interessante Wettbewerbsarbeiten, bewerten. Der vorliegende Gewinnerentwurf »überzeugt durch eine klare und großzügige städtebauliche Raum-

gestaltung und Wegeführung bei hoher Durchlässigkeit für Blick und Luft.« so die Fachjury. Das Grundstück gliedert sich in drei wesentliche Teile. Zuerst in die klare und präzise Straßenrandbebauung entlang der Walther-Rathenau-Straße mit angemessenen Grundstücksgrößen. interessant ist die Anlage eines kleinen Kommunikationsplatzes als Treffpunkt des Wohngebietes. Im zweiten Bereich sind insgesamt 13 Stadthäuser angeordnet, die das Grundstück eindeutig zonieren und durch den geschickten Versatz die Ausbildung einer Allee von West nach Ost ausbilden. Der dritte Teil des Entwurfs orientiert sich zur Lindenallee. Hier entfaltet die Positionierung der Villen einen prägnanten städtebaulichen Rahmen mit interessanten Blickbeziehungen zu Schloss und Freiräumen. Die Verkehrserschließung zielt auf eine hohe Wohnqualität durch die Schaffung von zwei Tiefgaragen.

Es ist vorgesehen, der Architektin Skadi Giertz mit der Erarbeitung eines Bebauungsplanes zu beauftragen, damit im nächsten Jahr den Baustart erfolgen kann.

»MUT ZUR LÜCKE – MUT ZU NEUEM« wurde in Wernigerode von der Architektenkammer Sachsen-Anhalt initiiert und durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr gefördert. 2013 findet der Wettbewerb auch in der Lutherstadt Wittenberg, der Hansestadt Salzwedel, in Oschersleben, der Goethestadt Bad Lauchstädt, in Burg und in Weißenfels statt. Bereits zum dritten Mal wird der Wettbewerb durchgeführt.

Die Stadt Wernigerode möchte sich bei allen teilnehmenden Bürogemeinschaften aus Stadtplanern und Architekten für ihre Arbeit bedanken. Weiterer Dank gilt dem Preisgericht für die kritische Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge, dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr sowie der Architektenkammer Sachsen-Anhalt,



Entwurfsvisualisierungen der »Gräfin Anna Terrassen«

ohne die der Wettbewerb nicht hätte durchgeführt werden können.

Seit dem 17.07.2013 bis zum 06.08.2013 können die Wettbewerbe in der Harzsparkasse, Gustav-Petri-Straße 8, im ersten Obergeschoss besichtigt werden. Möglich ist dies während folgender Öffnungszeiten:

Montag	8.30 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 18.00 Uhr
Freitag	8.30 – 16.00 Uhr ■

## Stadtarchiv um einen Schatz reicher



Hans-Peter Mahrenholz (links) mit Peter Lehmann im Stadtarchiv. Im Hintergrund ist die Ausstellung zu Oberst Gustav Petri zu sehen.

Peter Lehmann hat nach zwei Jahren intensiver Recherche sein gesammeltes Material über Gustav Petri, den »Retter der Stadt Wernigerode« an das Stadtarchiv Wernigerode übergeben.

Während seiner Arbeit um das Leben des Oberst Gustav Petri kam er mit verschiedensten Persönlichkeiten und Institutionen aus dem privaten und öffentlichen Lebens Petris zusammen. Dabei konnten wichtige Dokumente, so allein 250 Briefe in meist altdeutscher Schrift sowie Zeitzeugenberichte, Fotos und Zeitungsartikel für das Archiv zusammengetragen werden. Außerdem hinterließ Gustav Petri 23 Tagebücher aus dem 1. und 2. Weltkrieg.

Das wunderbar aufbereitete Archiv ist nun ein weiterer Schatz des Stadtarchivs. Hans-Peter Mahrenholz, Leiter des Wernigeröder Stadtar-

chivs bedankte sich für die umfangreiche Sammlung, die 60 Jahre Geschichte enthält.

Wer mehr über Gustav Petri erfahren möchte, kann noch bis zum Kulturkint am 20. September die Ausstellung im Stadtarchiv besichtigen. Voraussichtlich im August wird außerdem ein Buch aus der Feder Peter Lehmanns über Gustav Petri erscheinen.

Weitere Informationen sind über den Lukas Verlag [www.lukasverlag.de](http://www.lukasverlag.de) zu erfahren.

### Öffnungszeiten Stadtarchiv

Montag	09 – 12 Uhr
Dienstag	09 – 12 Uhr und 15 – 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09 – 12 Uhr und 15 – 18 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung ■

## Erfolgreicher Stadtfeldtreff

In gemütlicher Atmosphäre kamen Anfang Juni zahlreiche Bewohner des Wernigeröder Stadtteils Stadtfeld mit Mitarbeiter der Stadtverwaltung Wernigerode zusammen. Sie waren der Einladung zum Stadtfeldtreff durch das Quartiersmanagement gefolgt. Ziel der Veranstaltung war, den Bewohnern einen Überblick über die Baumaßnahmen, welche in den nächsten Monaten und Jahren realisiert werden sollen, zu verschaffen.

Seitens der Stadt waren Dieter Nadler, Amtsleiter im Amt für Stadt- und Verkehrsplanung, Kai Bleßmann, vom Tiefbauamt, Michael Zagrodnik, zuständiger Mitarbeiter für Stadtplanung, sowie Petra Fietz, Leiterin des Amtes für Jugend, Gesundheit und Soziales zum Stadtfeldtreff erschienen. Auch die

Quartiersmanager Uwe-Friedrich Albrecht und Daniela Puse, Nadine Schulz vom Internationalen Bund und Bürgerarbeiterin Ute Neumann, sowie zahlreiche Stadtfeld-Bewohner waren anwesend.

Nach einer freundlichen Begrüßung von Uwe-Friedrich Albrecht, gab Dieter Nadler einen ersten Überblick über die Maßnahmen, welche bereits im Rahmen des EU-Förderprogramms »Soziale Stadt« umgesetzt werden konnten und informierte über die erst vor kurzem durchgeführte Evaluierung seitens des Landesministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr. Dabei wurde der Stadt Wernigerode Anerkennung über den guten Verlauf des Programms ausgesprochen. Kai Bleßmann und Michael Zagrodnik gingen im Anschluss

etwas detaillierter auf die bevorstehenden Baumaßnahmen ein, welche anhand von Schaubildern verdeutlicht wurden. So wird der zweite Abschnitt der Ernst-Pörner-Straße saniert, sowie Teile der Minslebener Straße. Der Fokus liegt dabei auf den Gehwegen, welche sich meist in einem inakzeptablen Zustand befinden. Dieser wurde auch mehrfach von den Anwohnern bemängelt.

In gemeinschaftlicher Arbeit wurden Vorhaben diskutiert, Vorschläge unterbreitet und abgewogen, sowie Anregungen weitergegeben. Denn auch wenn noch nicht alles den Vorstellungen entspricht, so waren sich doch alle einig, dass man im Stadtfeld sehr schön wohnen kann und es eigentlich an nichts fehlt. ■ AM

# Bewerbung für Wissenschaftspreis 2013 noch bis Ende August möglich

## Wernigeröder Stadtwerkstiftung fördert wissenschaftlichen Nachwuchs

Auch in diesem Jahr wird wieder der begehrte Wernigeröder Wissenschaftspreis für hervorragende Forschungsarbeiten aus der Region verliehen. Engagierte Nachwuchswissenschaftler/-innen haben die Möglichkeit, sich noch bis zum 31. August 2013 bei der Wernigeröder Stadtwerkstiftung zu bewerben.

Der Wissenschaftspreis wird bereits zum fünften Mal verliehen und ist mit einer Prämie in Höhe von 3.000 Euro dotiert. Er ist in erster Linie auf die Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses ausgerichtet. Bewerben können sich somit alle, die das 40. Lebensalter noch nicht vollendet haben. Eine Einschränkung hinsichtlich der fachlichen Ausrichtung gibt es nicht. Es kann sich sowohl um eine natur- bzw. geisteswissenschaft-

liche Arbeit, als auch um eine Bearbeitung aus dem Bereich der technischen Wissenschaften handeln; die Arbeit muss nicht veröffentlicht sein. Bedingung ist lediglich, dass ein regionaler Bezug gegeben ist, d.h. dass die wissenschaftliche Arbeit in Wernigerode entstanden ist bzw. sich die Forschungsthematik auf die Region Wernigerode bezieht.

Mit der Verleihung des Wernigeröder Wissenschaftspreises geht gleichermaßen eine hohe Reputation einher. Die Vergabeentscheidung wird von einer hochkarätigen Jury vorbereitet. Darunter sind auch dieses Jahr wieder Prof. Dr. Helmut Tschäpe vom Robert-Koch-Institut, Prof. Dr. Konrad Breitenborn von der Stiftung Dome und Schössler in Sachsen-Anhalt und Prof. Dr. Frieder Stolzenburg von der Hochschule Harz.

Bewerbungen für den Wernigeröder Wissenschaftspreis 2012 sind bei der Wernigeröder

Stadtwerkstiftung, Am Kupferhammer 38 in Wernigerode einzureichen. Hierbei müssen folgende Unterlagen in zweifacher Ausfertigung beigelegt werden: Thema und Fachrichtung der wissenschaftlichen Arbeit sowie eine maximal zweiseitige Zusammenfassung der Ergebnisse, zwei Exemplare der Arbeit in gedruckter oder vervielfältigter Kopie, bei Abschlussarbeiten ggf. Kopien der Gutachten der Betreuer sowie Angaben zur Person wie z.B. Name, Geburtsdatum, Geburtsort, tabellarischer Lebenslauf, Angaben zur aktuellen Tätigkeit (ggf. Publikations- und Vortragsliste) und zu sonstigem Engagement. Bei Fragen zur Bewerbung und zum Verfahren können sich alle Interessenten an den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der Wernigeröder Stadtwerkstiftung, Prof. Dr. Armin Willingmann, Rektor der Hochschule Harz, 03943-659100 bzw. rektor@hs-harz.de wenden. ■ KB

## Interkultureller Dialog – syrisches Kochstudio

Syrien ist aus den Nachrichten als ein Land der Konflikte und Unruhen bekannt. Seit Jahren leben dort die Menschen in Angst. Dabei tritt in den Hintergrund, dass Syrien ein sehr vielfältiges, interessantes und traditionsreiches Land ist. Die Hauptstadt Syriens, Damaskus, ist zum Beispiel die älteste Stadt der Welt. Die kulinarische Küche des Landes ist sehr reich und lohnend. Hinsichtlich der Essgewohnheiten unterscheidet sich Syrien von der deutschen Esskultur. In Syrien wird viel später gegessen als in Deutschland und es wird stets reichlich gekocht. Traditionell werden immer sehr viele verschiedene Vorspeisen angeboten. Dies und vieles mehr erfuhren die Teilnehmer des syrischen Kochstudios Ende Juni, welches im Rahmen des »Interkulturellen Dialogs« als Gemeinschaftsangebot des Internationalen Bundes, des Frauenzentrums, der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wernigerode und der Volkssolidarität jährlich durchgeführt wird.

Mitmachen ist in den Kochstudios immer ausdrücklich erlaubt. So war den einheimischen Wernigerödnern zunächst etwas Verwunderung anzumerken, dass die verwendeten Zutaten für die syrischen Gerichte gut bekannt waren. Schnell stellte sich jedoch heraus, dass sich die Zubereitung der ausgewählten Speisen doch von dem Erwarteten unterschied. Auf dem Menü der kurdischen Familie Huru aus Wernigerode standen



»Syrische Küche« stand auf dem Programm des Interkulturellen Dialogs.

Tabbouleh (Petersiliensalat), Linsensuppe, Farudj (Hühnchenggericht) und als Dessert Mammuni (Griesbrei). Beim gemeinsamen Mittagessen wurde dann einheitlich festgestellt, dass es lohnend ist, sich auf andere Kulturen und Speisen einzulassen. Voneinander kann viel Neues gelernt, aber es können ebenso viele Gemeinsamkeiten gefunden werden.

Die Veranstalter und Gäste bedanken sich herzlich bei der Familie Huru für den schmackhaften Vormittag und freuen sich bereits auf das nächste Kochstudio im September. ■ JD

## Aktion Lucia – Licht gegen Brustkrebs

Die bundesweite »Aktion Lucia – Licht gegen Brustkrebs« findet in diesem Jahr am Montag, 30. September statt. Um 17 Uhr werden Lichter auf dem Nicolaipplatz aufgestellt in Erinnerung an die Frauen, die an Brustkrebs verstorben sind. Anschließend wird im Frauenzentrum, Breite Straße 84 um 19 Uhr eine Informationsveranstaltung zu frauenmedizinischen Themen stattfinden.

Die Aktion »Lucia« ist eine Kooperationsveranstaltung des Harzkrankums Dorothea Christiane Erleben Klinikum Wernigerode, der Selbsthilfegruppen, des Frauenzentrums Wernigerode und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wernigerode. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, die Aktion »Lucia« zu unterstützen.

2001 wurde die Aktion »Lucia« in Deutschland unter der Schirmherrschaft von Dr. Regine Hildebrandt eröffnet. Seit 2007 ist Wernigerode dabei. Ziel war und ist es, die Erforschung, Prävention und Behandlung von Brustkrebs in Deutschland weiter zu verbessern. Seitdem bilden sich jedes Jahr mehr und mehr Initiativgruppen und veranstalten in ihrer Stadt eine öffentliche Aktion. Für jede Frau, die an einem Tag an Brustkrebs stirbt, wird symbolisch ein Licht angezündet. Wer mehr Licht in das dunkle Kapitel Brustkrebs bringen möchte, ist zum Mitmachen herzlich eingeladen. ■ JD

## Da ist für jeden der richtige Kurs dabei!

Die zukünftigen Teilnehmer der Kreisvolkshochschule Harz können sich ab sofort über mehr mediale Präsenz freuen. Die neue Medienkooperation zwischen der Harzer Volkshochschule und der Stadtverwaltung Wernigerode macht dies möglich. Das Pilotprojekt beinhaltet eine enge Zusammenarbeit auf den Social-Media-Kanälen Facebook, Twitter, YouTube und Co. Diese Kanäle haben sich bei vielen Einwohnern als Anlaufstelle etabliert, um sich schnell und einfach über die Angebote aus Bildung, Kunst und Kultur in ihrer Stadt zu informieren.

Durch die neue Kooperation der Kreisvolkshochschule und der Stadt Wernigerode ist es jetzt möglich, das gesamte Programm der Volkshochschule auf der Homepage der Stadt kennen zu lernen, sich für Kurse zu entscheiden und direkt zu buchen. Die Medienkooperation ist die erste ihrer Art im Landkreis Harz. Darin integriert ist die gegenseitige Präsenz der Medienpartner auf den hauseigenen Internetportalen www.kvhs-harz.de bzw. www.wernigerode.de. Für die Stadt Wernigerode stellt die neue Schnittstelle eine wertvolle Bereicherung ihres digitalen Angebotes dar. Im

Kommunalportal wurde extra hierfür eine Schnittstelle programmiert.

Über 40.000 Besuche mit mehr als 130.000 Aktionen hat www.wernigerode.de monatlich zu verzeichnen (Stand Juni 2013). Dieses Potenzial gilt es, nicht nur für die Gäste der Stadt, sondern auch für die Einwohner zu nutzen. Die vielfältigen Angebote sollen leicht zugänglich gestaltet werden. Aus der bestehenden Zusammenarbeit der AG Harzer Internetportale stammt die Idee, die mediale Zusammenarbeit zwischen Städten und Institutionen zu stärken. Zu erwarten ist dabei eine Ausweitung bestehender Reichweiten, eine weitere Erhöhung des Bekanntheitsgrades und die Erschließung neuer Zielgruppen.

Mit mehr als 4.000 Teilnehmern, über 450 Kursen und 250 Dozenten je Semester trägt die Kreisvolkshochschule Harz dazu bei, die Bildungslandschaft im Landkreis Harz maßgeblich zu bereichern. Das umfangreiche Angebot aus Kursen, Seminaren, Vorträgen, Bildungsurlauben und Exkursionen fördert die persönliche und berufliche Weiterentwicklung und vermittelt vielfältige Kompetenzen. Die Weiterbildungsveranstaltungen



Gerlinde Schöpp, Geschäftsführerin der KVSH und Oberbürgermeister Peter Gaffert probierten die neue Schnittstelle gleich aus.

gen helfen, Wissen zu erweitern, neue Zusammenhänge zu erkennen und neue Orientierungen zu finden. Die Teilnehmer können Kenntnisse erwerben, Fertigkeiten trainieren und persönliche Anlagen entwickeln oder erweitern. ■

# Neue Bürgerbroschüre für die Stadt Wernigerode

Frisch gedruckt wird die neue »Bürgerbroschüre 2013/14 – für junge, alte neue und alteingesessene Bürger« in der 31. Kalenderwoche an alle Wernigeröder Haushalte verteilt. Die umfangreiche Klappenbroschüre im Format 20 x 21 cm informiert über Dienstleistungen der Stadtverwaltung und weit darüber hinaus.

»Die Broschüre erscheint nach zwei Jahren neu. Sie ist wichtig für alle, die sich einen Überblick über unsere Harzstadt mit ihren Behörden, Organisationen und gemeinnützigen Einrichtungen verschaffen wollen. Für Gäste, Investoren und Neubürger vermittelt sie zahlreiche Informationen. Aber auch den Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Stadt liefert sie interessante Hinweise.« informiert Oberbürgermeister Peter Gaffert.

Mit Sorgfalt wurden in den letzten vier Monaten sämtliche Informationen übersichtlich zusammenzutragen, wodurch gleichzeitig auch die Dynamik unserer Stadt festgehalten wurde. Aktuelle Fotos aus der Stadt bereichern die Bilderdruckbroschüre. Das bisherige Heft wurde komplett überarbeitet und stark erweitert. Auf nunmehr 96 Seiten und in insgesamt 16 Kapiteln können sich alle Leser über Wernigerode – Behördenwegweiser von A bis Z – Bildung – Gesundheit – Heiraten – Neue Medien – Kinder- und Jugendeinrichtungen – Kirchen und kirchliche Einrichtungen – Kultur und Freizeit – Natur und Umwelt – Soziales –

Tourismus – Verkehr – Wirtschaft – Notruf informieren. »Die Klappen und das Griffregister lassen die Broschüre erst so richtig zum Wegweiser werden. Schnell und einfach kann man so zu seinem Ziel kommen. Auch das Register am Ende des Heftes dient der besseren Orientierung.« kommentierte Winnie Zagrodnik die Neuauflage. Erstmals enthält die Broschüre auch detaillierte Stadtpläne von den Ortsteilen. Auch der Umschlag ist ganz bewusst gestaltet worden. Die Optik soll zwischen all der Werbung auffallen, zum Schmünzeln anregen und vor allem davon abhalten, die »amtliche« Broschüre gleich in die Papiertonne zu geben.

»Uns ist es wichtig, den Bürgern diese Broschüre mit an die Hand geben zu können. Vieles wird heute nur noch digital angeboten, aber das tatsächliche Printprodukt ist nicht zu unterschätzen. Gerade die älteren Einwohner sind darauf angewiesen.« sagte Pressesprecher Andreas Meling. Nichts desto trotz wird die Broschüre auch auf der Website der Stadt zu finden sein. Mit Lesezeichen-Navigation und direkter Möglichkeit des E-Mail-Kontaktes.

Erstmals erreicht die werbefinanzierte Broschüre eine Gesamtauflage von 24.000 Stück. »Die Broschüre wiegt 230 Gramm. Das ist eine ganz beachtliche Zahl. Vor allem, wenn man an die Gesamtauflage denkt« sagte Wolfgang Preuß



Andreas Meling, Winnie Zagrodnik, Wolfgang Preuss und Oberbürgermeister Peter Gaffert mit der neuen Bürgerbroschüre.

von der Harzdruckerei. Hier wurde das Heft gedruckt und die Bindung realisiert. Die Firma kümmerte sich zudem um das Sponsoring, »welches sehr gut funktioniert hat. Vielen Dank an unsere Partner!« so Wolfgang Preuss abschließend. Neben der Verteilung an alle Haushalte ist die Broschüre im Rathaus, Neuen Rathaus und im Stadthaus am Nicolaiplatz erhältlich. ■

## Das Wandern ist des Harzers Lust

Anfang Juli wanderten die Anhänger des Pilger- und Wanderweges »Via Romea« auf der Etappe Wernigerode – Hasselfelde. Die Bunte Stadt am Harz liegt auf dem mittelalterlichen »Romweg –



Ulrich Eichler, Andreas Memmert (Vorsitzender des Fördervereins »Romweg – Abt Albert von Stade« e.V.) und Egon Ecklebe im Gespräch mit Oberbürgermeister Peter Gaffert.

Abt Albert von Stade«, der über die Alpen von Stade nach Rom führt. Jahrhundertlang führte der Pilgerweg ein Dornröschenschlaf, bis sich vor einigen Jahren deutsche Städte entlang der »Via Romea« zu einem Förderverein zusammenschlossen, um den mittelalterlichen Pilgerweg wieder aufleben zu lassen.

In diesem Jahr führen sie mit der Deutschlandwanderung, die am 2. Juli in Stade startete und nach Mittenwald führt, ein ehrgeiziges Projekt durch. »Ziel ist es, weitere Städte mit ins Boot zu holen.« sagte Ulrich Eichler, der die Stadtverwaltung im Förderverein »Via Romea« vertritt. »Einige Orte sind engagiert dabei, den Romweg zu entwickeln. Andere haben sich bisher leider zurückgehalten.« Außerdem soll die Freude am Pilgern geweckt werden.

Einen Tag vor der Wanderung waren die Wanderlustigen aus Hornburg kommend in Wernigerode angekommen. Gestern Morgen übergaben

Sie den Pilgerstab an Oberbürgermeister Peter Gaffert, der den Wanderern gutes Gelingen auf der Strecke wünschte. Wernigerode kann neben der aktiven Planung außerdem mit einem ganz besonders wanderlustigen »Burschen« aufwarten: Der 82-jährige Egon Ecklebe wandert als einziger Teilnehmer alle 43 Tagesetappen von der Nordsee bis zu den Alpen, wo die Ankunft für den 3. August geplant ist.

Jeder Ort organisiert eine Etappe. Die Route entnehmen die Pilger den Reiseaufzeichnungen »Stader Itinerar« von Abt Albert, der diese Route vor genau 777 Jahren durchquerte sowie einer historischen Karte aus dem Jahr 1499. Viele Orte planen besondere Aktionen für die jeweilige Tagesetappe in ihrer Region. Auch in Wernigerode konnte man viel auf der Strecke erleben. Zwischen 20 und 30 Kilometer lang sind die einzelnen Tagesetappen. Über die Gesamtstrecke gibt es bisher keine genauen Angaben. ■

## Gute Stimmung bei den Stadtwerken Wernigerode

Das Jubiläumsfest war ein voller Erfolg: Rund 2.000 Besucher feierten mit den Stadtwerken 150 Jahre städtische Energie- und Trinkwasserversorgung.

»Es hat alles gestimmt. Das Wetter war super. Alle hatten gute Laune mitgebracht. Wir haben nur positive Rückmeldungen bekommen«, so das Fazit von Steffen Meinecke, Geschäftsführer der Stadtwerke Wernigerode. »Unsere Angebote wurden bestens angenommen und an einigen Ständen bildeten sich sogar Schlangen.«

Gerade die Kinder hatten ihren Spaß. Der Abenteuerparcours »Grüne Energie« und der Energie-Erlebnispfad kamen sehr gut an. Hier konnten die Kleinen viel über Sonnenenergie, Windkraft und Umweltschutz lernen und herumexperimentieren. Die ganz jungen Gäste vergnügten sich in der Mal- und Bastelecke oder in der Hüpfburg. Besonders Mutige ließen sich beim Bungee-Trampolin durch die Luft schleudern. Auch das Kinderschminken war sehr beliebt. Zahlreiche freudestrahlende Löwen- und Katzensichter strömten über das Gelände.

Gleich mehrere Highlights konnten die Gäste auf der Bühne verfolgen. Besondere Hingucker

waren die Cheerleader des Wernigeröder Sportvereins Rot-Weiß und die radio-SAW-Dancer mit ihren mitreißenden Choreografien. Für die musikalische Unterhaltung sorgten die Big Band der Musikschule Wernigerode, Liedermacher Maxim Wartenberg mit seiner Trommelfloh-Band sowie die Band RadioStar.

Dass sich die Besucher auch für das Unternehmen interessierten und gern hinter die Kulissen schauten, bewiesen die Führungen durch Blockheizkraftwerk sowie Netzleitstelle und -dokumentation. Auch die Infotafeln über die Geschichte fanden regen Zuspruch. Ebenso wie das Energie-Quiz, bei dem attraktive Preise zu gewinnen gab, so z.B. ein E-Bike und eine Waschmaschine. Insgesamt ein rundum gelungener Tag.

### Fotoausstellung bei den Stadtwerken

Zum Tag der offenen Tür gab es für die Besucher noch eine neue Fotoausstellung zu bewundern. 14 begeisterte Hobbyfotografen aus Wernigerode, Ilsenburg und dem Umland setzten sich in den vergangenen Monaten fotografisch mit dem Thema »Energie und Wasser« auseinander. Die Idee

zur Ausstellung ist vor über einem Jahr entstanden. Technisch unterstützt wurde die Gruppe hierbei vom Profi-Fotografen Lothar Peters aus Ilsenburg.

Mit frischem Blick und ungewöhnlichen Motiven ist es den Hobbyfotografen geglückt, das Thema gekonnt in Szene zu setzen. ■



von links: Lothar Peters und Steffen Meinecke bei der Eröffnung der Fotoausstellung.



## WAT - Bau GmbH



Unsere Leistungen:

- Maurer-Beton- und Stahlbetonarbeiten
- Schlüsselfertiges Bauen
- Neu- und Umbauarbeiten

Jetzt auch  
Personalservice!

Feldstraße 15 a • 38855 Wernigerode  
Telefon 0 39 43/5 41 60 • Fax 0 39 43/54 16 24  
www.wat-bau.de • e-mail wat-bau@t-online.de

## GATZEMANN

Sachverständiger für Schäden an Gebäuden

### Bautenschutz

Fachbetrieb für Gebäudesanierung

Ihr Fachmann vor Ort

Unsere Dienstleistungen in der Übersicht

Kellerinstandsetzung + Abdichtung  
Bauwerkstrockenlegung + Pflasterarbeiten  
Putz- und Maurerarbeiten  
Betonanierung + Rissverpressung  
Fassadensanierung + Imprägnierung  
Strahlarbeiten + Farbbeschichtung  
Schimmelschutz + Trockenbau + Fliesenarbeiten

Gerd Gatzemann  
Börneckerstraße 14  
38889 Blankenburg  
Tel. 0 39 44/98 04 15  
Fax 0 39 44/98 04 16  
oder 01 72/6 53 09 11

e-Mail: gatzemann-gebaeudesanierung@t-online.de  
Internet: www.gebaeudesanierung-gatzemann.de

## HEIKO DUCKEK UMZÜGE



TRANSPORTE  
LAGERHAUS

NL Quedlinburg  
Steinweg 77  
Tel. 03946/810515

NL Goslar  
Schilderstraße 13  
Tel. 05321/6898566



Bundesverband Möbelspedition und Logistik (AMÖ) e.V.

Mühlenstraße 60  
38889 Blankenburg  
buero@duckek-umzuege.de  
Tel. 03944/353500

www.duckek-umzuege.de

Service  
macht den  
Unterschied



Hier ist der  
Kunde König!

## SP:Heuer & Sack

ElectronicPartner

High-Speed-Internet aus eigenem Funknetz und  
Breitbandkabelnetz incl. Telefon, Fernsehen, Radio.

Wernigerode-Hasserode, Kirchstr. 20a-21 (bei Hochschule)

Info@heuer-und-sack.de, Telefon 03943-905055, www.heuer-und-sack.de

ServicePartner



## KFZ-Meisterbetrieb

## Wo ist MEYER?



Unsere Leistungen:

Fahrzeug- und Ersatzteilhandel · Reparatur von Fahrzeugen aller Art HU / AU  
Inspektion · Reifen, Achsvermessung, Einlagerung  
Karosserieinstandsetzung · Klimageservice

... in Wernigerode

Veckenstedter Weg 15 · Tel. 0 39 43 / 60 57 56

## Wahlbekanntmachung zur Landratswahl am 01. September 2013

- Am 1. September 2013 findet die Landratswahl für den Landkreis Harz statt.  
Eine evtl. erforderliche Stichwahl wird am 22. September 2013 durchgeführt.  
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Stadt Wernigerode ist in 20 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Es ist ein Briefwahlvorstand gebildet. Auf der **Wahlbenachrichtigungskarte**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28. Juli bis 07. August 2013 zugestellt wird, sind der Wahlbezirk und der **Wahlraum angegeben**, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass, der auf Verlangen vorzulegen ist, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
- Jeder Wähler hat **eine Stimme**.
- Die Stimmzettel sind amtlich hergestellt und werden im Wahllokal bereitgehalten.
- Der Stimmzettel enthält die zugelassenen Bewerber für das Amt des Landrates.  
Der Wähler muss auf dem Stimmzettel den Namen des Bewerbers, dem er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei kennzeichnen.
- Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
- Wähler, die auf Antrag einen Wahlschein erhalten haben, können an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Wernigerode bzw. des Landkreises Harz oder durch Briefwahl teilnehmen. Mit diesem Antrag kann **gleichzeitig ein Antrag** zur Ausgabe eines Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen **für eine eventuell stattfindende Stichwahl** gestellt werden.
- Bei **Wahl durch Briefwahl** müssen die gekennzeichneten Stimmzettel gefaltet und in den **grauen** Wahlumschlag gesteckt werden, der durch Kleben zu verschließen ist. Dieser Wahlumschlag wird zusammen mit dem ausgefüllten Wahlschein in den **blauen** Wahlbriefumschlag gesteckt und verschlossen. Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post entgeltfrei befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Wahlbriefe müssen so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesandt werden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.
- Jedermann hat Zutritt zu den Wahllokalen, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist. Die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Auszählung des Wahlergebnisses in den Wahllokalen ist ebenfalls **öffentlich**. Der Briefwahlvorstand tritt ab 15.00 Uhr im Großen Saal des Wernigeröder Rathauses, Marktplatz 1 zusammen und wird ab 18.00 Uhr mit Auszählung des Briefwahlergebnisses beginnen. Auch dies ist **öffentlich**.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich (Ausnahme: behinderte Wähler, § 47 KWO LSA) ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches (§ 107 a Abs. 1 und 3) bestraft.
- Sollte bei der Wahl am 01. September 2013 keiner der Bewerber die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten, findet am **22. September 2013 die Stichwahl von 8.00 bis 18.00 Uhr** statt.  
Die Einteilung der Wahlbezirke zur Stichwahl bleibt gegenüber der Wahl am 01.09.2013 unverändert. Die Wähler erhalten für die Stichwahl **keine erneute Wahlbenachrichtigung**. Jugendliche, die vom 02. bis 22.09.2013 sechzehn Jahre alt werden, können **auf Antrag** wählen.  
Zur Stichwahl sind die beiden Bewerber, die bei der Wahl am 01.09. die meisten Stimmen erreicht haben, zugelassen. Jeder Wähler kann auf dem Stimmzettel einem der beiden Bewerber seine Stimme geben.  
Die Beantragung von Wahlscheinen bzw. Briefwahlunterlagen zur Stichwahl ist analog der Wahl am 01.09.2013 möglich. Briefwahlunterlagen für die Stichwahl müssen am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Die Auszählung der Ergebnisse der Stichwahl in den Wahllokalen und dem Briefwahlvorstand (ab 18.00 Uhr im Rathaus) ist öffentlich.

Wernigerode, den 27. Juli 2013

  
Peter Gaffert  
Oberbürgermeister



## Aufruf an alle Parteien und Wählergruppen der Stadt

Zur Durchführung der am 01. September 2013 stattfindenden Landratswahl sowie einer evtl. notwendigen Stichwahl am 22. September 2013 verbunden mit der Bundestagswahl haben sich bereits viele freiwillige Helfer, die an beiden Wahltagen aktiv sind, gemeldet.

Auf Grundlage des § 6 (2) der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt rufe ich hiermit alle Parteien und Wählergruppen der Stadt Wernigerode auf, weiterhin geeignete Bürger und Bürgerinnen als Mitglieder für die Wahlvorstände zu gewinnen und dem Wahlbüro der Stadt Wernigerode (Rathaus – Zimmer 211) bis spätestens 05.08.2013 zu benennen.

Helfer kann jeder Wahlberechtigte der Stadt Wernigerode werden, der am 01.09.2013 mindestens 16 Jahre alt ist und nicht selbst kandidiert. Für die Übernahme bzw. Ablehnung eines Wahlleitersamtes gilt § 13 Abs.1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Hans-Joachim Kühne  
Wahlleiter

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landratswahl am 01. September 2013

- Die Wählerverzeichnisse für die Wernigeröder Wahlbezirke (einschließlich Ortschaften) zur Wahl des Landrates für den Landkreis Harz können in der Zeit vom **08. August bis 17. August 2013** während der Öffnungszeiten in der Bürgerinfo, Nicolaiplatz 1, 1.Etage eingesehen werden.

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 13.00 Uhr

Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- In der Bürgerinfo kann während der genannten Frist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragt werden.
- Alle in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten erhalten bis spätestens **zum 07. August 2013** eine Wahlbenachrichtigungskarte (mit rückseitigem Wahlscheinantrag).  
Bürger, die keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, dass sie ihr Wahlrecht nicht ausüben können.
- Wahlberechtigte, die verhindert sind, in dem Wahlbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind oder aus einem nicht von ihnen zu vertretenden Grund in das Wählerverzeichnis nicht aufgenommen worden sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein.
- Wahlscheine können **bis zum 30. August 2013** um 18.00 Uhr, schriftlich oder persönlich (ab 19. August 2013) beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

### Beachten Sie hierzu die gesonderten Hinweise zur Briefwahl!

- Inhaber von Wahlscheinen können in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder durch Briefwahl wählen.  
Briefwahlunterlagen können mit dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Wahlscheinantrag angefordert werden. Sie werden kostenfrei übersandt und können kostenfrei über die Deutsche Post zurückgesandt werden bzw. bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Adresse (Stadt Wernigerode, Marktplatz 1, 38855 Wernigerode) abgegeben werden.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig absenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Wernigerode, den 27. Juli 2013

Hans-Joachim Kühne  
Wahlleiter

## Informationen zur Briefwahl

für die Landratswahl am 01. September 2013 und einer eventuellen Stichwahl am 22. September 2013

Wenn Sie am Wahlsonntag, dem 01. September 2013, aus **wichtigem Grunde** nicht im Wahllokal wählen können, besteht die Möglichkeit mittels Briefwahl abzustimmen. Sollte am 22. September 2013 eine Stichwahl notwendig werden und Sie bereits wissen, dass Sie auch zu diesem Zeitpunkt nicht im Wahllokal wählen können, besteht die Möglichkeit auch bereits zum Zeitpunkt der Hauptwahl für die Stichwahl Briefwahlunterlagen zu beantragen.

### Persönliche Beantragung

Vom **19. August bis zum 30. August 2013** besteht die Möglichkeit, im Wahlscheinbüro in der Bürgerinfo im Verwaltungsgebäude Nicolaiplatz 1 (1. Etage) die Briefwahlunterlagen **persönlich** zu beantragen und vor Ort die Wahl vorzunehmen.

Da in den ersten Tagen mit vielen Antragstellern gerechnet wird, möchten wir noch einmal auf die Öffnungszeiten des Wahlscheinbüros innerhalb der Bürgerinfo hinweisen:

Montag	08.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 13.00 Uhr (am 30.08. bis 18.00 Uhr)

Bitte nutzen sie die gesamten Öffnungszeiten, um unnötig lange Wartezeiten zu vermeiden.

Zur Beantragung der Briefwahlunterlagen sollte der Wahlscheinantrag (Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte) bereits ausgefüllt bereitgehalten werden.

### Schriftliche Beantragung

Des Weiteren kann die **Zusendung** der Briefwahlunterlagen beantragt werden. Dafür soll der Wahlscheinantrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte (die Karte erhalten Sie bis spätestens zum 07. August) genutzt werden. Der Antrag ist in einem ausreichend **frankierten** Briefumschlag an das Wahlbüro der Stadt Wernigerode, Marktplatz 1, 38855 Wernigerode zu senden.

Aber auch die Beantragung per e-Mail ist unter der Adresse [briefwahl@stadt-wernigerode.de](mailto:briefwahl@stadt-wernigerode.de) möglich. Hierbei muss die Anschrift, das Geburtsdatum, die Nummer des Wahlbezirkes und die Nummer im Wählerverzeichnis (oben auf der Wahlbenachrichtigungskarte zu ersehen) vom Antragsteller angegeben werden.

Nach der Bearbeitung des Antrages werden die Briefwahlunterlagen an die auf dem Antrag angegebene Adresse gesandt, also auch die Angabe einer Urlaubsanschrift ist möglich. Briefwahlunterlagen an ausländische Adressen werden als Luftpost über die Deutsche Post AG versandt. Hier kann das Wahlbüro keine Garantie dafür übernehmen, dass die Briefe rechtzeitig den Wahlberechtigten erreichen.

### Beantragung für eine evtl. Stichwahl:

Erreicht bei der Wahl am 01.09. keiner der Bewerber für das Amt des Landrates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am 22.09.2013 eine Stichwahl statt.

Eine gesonderte Wahlbenachrichtigungskarte für die Stichwahl wird nicht versandt.

Für die Stichwahl gilt das Wählerverzeichnis der Wahl vom 01.09.2013. Wer erst für die Stichwahl wahlberechtigt wird d.h. im Zeitraum 02.09. bis 22.09. sechzehn Jahre alt wird, erhält auf Antrag einen Wahlschein bzw. Briefwahlunterlagen.

Briefwahlunterlagen für die eventuelle Stichwahl können bis zum 20.09.2013 um 18 Uhr beantragt werden.

Da die Stimmzettel für die Stichwahl voraussichtlich frühestens am 09.09. vorliegen werden, können in der Woche vom 02.09. bis 06.09. nur Anträge entgegen genommen werden. Der Versand der in dieser Woche beantragten sowie der bereits vorher beantragten Briefwahlunterlagen wird ab dem Zeitpunkt der Bereitstellung der Stichwahlstimmzettel erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt können die Briefwahlunterlagen auch persönlich im Wahlscheinbüro der Bürgerinfo entgegengenommen und die Wahl vor Ort durchgeführt werden.

Im Falle der Stichwahl wäre das Wahlscheinbüro in der Bürgerinfo wie folgt geöffnet:

Montag	08.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 13.00 Uhr (am 20.09. bis 18.00 Uhr)

Wahlbüro

## Änderungen der Wahlbezirkseinteilung für die Wahlen 2013 sowie zukünftigen Wahlen und Abstimmungen

Vor dem Hintergrund

- » der demographischen Entwicklung mit Rückgang der Einwohner und damit der Wahlberechtigten der letzten und der folgenden Jahre
- » der geringer werdenden Anzahl von Bürgern, die ihr Wahlrecht wahrnehmen
- » der immer größer werdenden Probleme ehrenamtliche Wahlhelfer auf freiwilliger Basis zu finden
- » sowie wachsender Schwierigkeiten private Einrichtungen als Wahllokale anzumieten

war eine Überarbeitung der Wahlbezirkseinteilung der Kernstadt in Vorbereitung der Wahlen der Landrats- und Bundestagswahl 2013 zwingend notwendig.

Es wurde bei der Zuordnung von Straßen in andere Wahlbezirke versucht, dem Bürger keine Mehrbelastungen durch unzumutbare lange Wege aufzulegen. Es erfolgte:

### 1. Neuaufteilung der Wahlbezirke im Bereich Unteres Hasserode/ Eisenberg

Der bisherige Wahlbezirk Eisenberg wurde aufgelöst und den Wahlbezirken Unteres Hasserode (Wahllokal Kita Villa Sonnenschein) und Ilsenburger Str. (Wahllokal Evangelisch kirchliche Gemeinschaft) zugeordnet.

Dazu waren Verschiebungen auch in anderen Wahlbezirken notwendig. Beispielsweise wurde der gesamte Bereich des Galgenberges dem Wahllokal in der Harzblick Schule sowie der Humboldtweg dem Wahllokal in der Francke Schule zugeordnet. Die in der Nähe des Westertors liegenden Straßen wurden dem Wahllokal in der Gerhard-Hauptmann-Schule zugeordnet.

### 2. Neuaufteilung der Wahlbezirke im Bereich Seigerhüttenweg/ Hundertmorgenfeld

Der bisherige Wahlbezirk Seigerhüttenweg wurde aufgelöst und den Wahlbezirken Hundertmorgenfeld (Wahllokal Berufsbildende Schule) und Harzblick (Wahllokal Grundschule Harzblick) zugeordnet.

Dazu waren Verschiebungen aus dem Wahlbezirk Hundertmorgenfeld in den Wahlbezirk Kohlgarten und aus dem Wahlbezirk Kohlgarten in den Wahlbezirk Stadtfeld notwendig.

### 3. Neuaufteilung der Wahlbezirke im Bereich Stadtfeld

Die bisherigen 3 Wahlbezirke wurden in 2 Wahlbezirke neu aufgeteilt. Lediglich für die Wahlberechtigten der Minslebener Str. ergibt sich eine Änderung bei gleichlangen Wegen zum Wahllokal (alt: Grundschule Stadtfeld/neu: Pestalozzi Schule).

### 4. Neuaufteilung der Wahlbezirke im Bereich Burgbreite

Die bisherigen 3 Wahlbezirke wurden in 2 Wahlbezirke neu aufgeteilt. Nur für die Wahlberechtigten der Kopernikusstraße ergibt sich eine Änderung bei gleichlangen Wegen zum Wahllokal (alt: Kita Burgbreite, neu: Schule Burgbreite).

In der Kernstadt Wernigerode wird durch die Neugliederungen die Anzahl der Wahlbezirke von bisher 19 auf 15 reduziert. Mit den fünf Ortschaften ist die Stadt Wernigerode zukünftig in 20 Wahlbezirke eingeteilt. Die vorgenommene Neueinteilung stellt eine dauerhafte und zukunftsfähige Einteilung der Wahlbezirke dar.

**Bitte informieren Sie sich noch einmal in der Übersicht der Straßenzuordnung, welchem Wahlbezirk ihre Straße zugeordnet ist. Unabhängig davon erhalten Sie eine Wahlbenachrichtigungskarte, auf der das entsprechende Wahllokal mitgeteilt wird.**

Wahlbüro

## Wahllokale zur Landratswahl am 01. September 2013

### Information zur Erreichbarkeit der Wahllokale für Behinderte

Für die Wahl am 1. September 2013 ist die Stadt Wernigerode in 20 Wahlbezirke eingeteilt. Auf Grund der Vielzahl der notwendigen Wahllokale ist es nicht möglich, zu allen Wahllokalen einen behindertengerechten, barrierefreien Zugang zu gewähren. Die folgende Auflistung der Wahllokale soll speziell auch den behinderten Wahlberechtigten einen Hinweis zur Zugänglichkeit der Wahllokale geben. Sollte das Wahllokal für diese Wahlberechtigten nicht erreichbar sein, möchten wir darauf hinweisen, dass mittels Wahlschein die Wahl durch Briefwahl möglich ist.

Nr	Wahlbezirk	Wahllokal	Hinweis zur Erreichbarkeit für Behinderte
1	Altstadt	Gerhart-Hauptmann-Gymnasium, Westernstr. 29	nicht behindertengerecht (steile Stufen)
2	Neustadt	Grundschule Diesterweg Gustav-Petri-Str.3	nicht behindertengerecht (Stufen)
3	Mühlental	Pflegeheim Sonneck/Harzfriede Nöschenröder Str. 48	<b>behindertengerecht</b>
4	Zwölfmorgental	Kindertagesstätte Nöschenrode Zwölfmorgental 3	nicht behindertengerecht (Stufen)
5	Unteres Hasserode	Kita Villa Sonnenschein Friedrichstr. 140	nicht behindertengerecht (Stufen)
6	Hasserode Mitte	A.-H.-Francke Schule Friedrichstr. 63	Erreichen des Wahllokals über gesonderten Eingang nach Meldung beim Wahlvorstand möglich
7	Oberes Hasserode	A.-H.-Francke Schule Friedrichstr. 63	Erreichen des Wahllokals über gesonderten Eingang nach Meldung beim Wahlvorstand möglich
8	Ilsenburger Str.	Evang.-Kirchl. Gemeinschaft Ilsenburger Str. 9	<b>behindertengerecht</b>
9	Harzblick	Harzblick Schule Heidebreite 10	nicht behindertengerecht (Stufen)
10	Charlottenlust	Harzblick Schule Heidebreite 10	nicht behindertengerecht (Stufen)
11	Hundertmorgenfeld	Berufsbildende Schulen Feldstr. 79	<b>behindertengerecht</b>
12	Kohlgarten	Pestalozzi-Schule Minslebener Str. 52	<b>behindertengerecht</b>
13	Stadtfeld	Grundschule Stadtfeld Ernst-Pörner-Str. 17	<b>behindertengerecht</b>
14	Burgbreite	Schule Burgbreite Platz des Friedens 1	<b>behindertengerecht</b>
15	Burgbreite Ost	Kindertagesstätte Burgbreite, Albert-Schweitzer-Str. 22	<b>behindertengerecht</b>
16	Benzingerode	Geschäftsstelle Schulstr. 4	nicht behindertengerecht (Stufen)
17	Minsleben	Dorfgemeinschaftshaus Krugberg	nicht behindertengerecht ( 3 Stufen im Inneren des Gebäudes)
18	Silstedt	Grundschule Silstedt Harzstr. 29	nicht behindertengerecht (Stufen)
19	Schierke	Rathaus Schierke Brockenstr. 5	nicht behindertengerecht (Stufen)
20	Reddeber	Dorfgemeinschaftshaus Dorfstr. 34	<b>behindertengerecht</b>

## Einteilung der Wahlbezirke der Stadt Wernigerode zur Landratswahl am 01.09. und einer evtl. Stichwahl am 22.09.2013

### 1 Gerhard-Hauptmann-Gymnasium – Westernstr. 29

An der Flutrenne	Hans-Hoffmann-Weg	Marktplatz
An der Malzmühle	Hermann-Löns-Weg	Marktstr.
Armeleuteberg	J.-S.-Bach-Str.	Oberengengasse
Auf der Marsch	Kanzleistr.	Oberpfarrkirchhof
Breite Str. 1-36	Kesselmühlenstr.	Salzbergstr.
Brockenweg	Kiefernweg	Sägemühlengasse
Büchtingenstr.	Kleine Schenkstr.	Steingrube
Burgstr. 1-13	Klint	Sylvestrstr.
Forckestr.	Klintgasse	Teichdamm
Goethestr.	Kochstr.	Untereingengasse
Große Bergstr.	Kohlmarkt	Westernstr.

### 2 Grundschule Diesterweg – Gustav-Petri-Str. 3

Albert-Bartels-Str.	Heidestr.	Nicolaiplatz
Bahnhofplatz	Heltauer Platz	Ochsenteichstr.
Bahnhofstr.	Hinterstr.	Pfarrstr.
Brandgasse	Hirtenstr.	Ringstr.
Breite Str. ab 37	Johanniskirchweg	R.-Breitscheid-Str.
Gerbergasse	Johannisstr.	Sackgasse
Große Schenkstr.	Kuhgasse	Schäferstr.
Grubestr.	Mauergasse	Unter d. Kückengarten
Grüne Straße	Mittelstr.	Unter den Zindeln
Gustav-Petri-Str.	Neuer Markt	Vor der Mauer

### 3 Pflegeheim Sonneck/Harzfriede – Nöschenröder Str. 48

Am Jägerkopf	Burgstr. ab Nr.14	Nöschenröder Str.
Am Schloß	Christianental	Pulvergarten
Am Vogelsang	Förstereiweg	Schmales Tal
Am Vorwerk	Friederikental	Tiergartenstr.
Bohlweg	Hartenberg	Voigtstieg
Bollhasental	Holfelder Platz	Walther-Rathenau-Str.
Bolmke	Kleine Bergstr.	Wildmeisterweg
Büchenberg	Liebfrauenkirchhof	Zillierbachtalsperre
Burgberg	Mühlental	

### 4 Kindertagesstätte Nöschenrode – Zwölfmorgental 3

Am Großen Bleek	Gartenstr.	Mettestr.
Am Küsterskamp	Harburg	Organistenstr.
Amelungsweg	Harburgstr.	Promenade
Bibensstr.	Hilleborchstr.	Schlossblick
Degenerstr.	Hornstr.	Schmidtstr.
Deliusstr.	Huberstr.	Schöne Ecke
Die Winde	Krausestr.	Stadtgarten
Ewaldsweg	Kreuzberg	Stieglitzecke
Försterplatz	Lindenbergrstr.	Wilhelm-Raabe-Str.
Freilandstieg	Louis-Braille-Str.	Zwölfmorgental

### 5 Kindertagesstätte Villa Sonnenschein – Friedrichstr. 140

Am Sonnenbrink	Forellentstieg	Lüttgenfeldstr.
Am Wiesenhang	Friedrichstr. 1-53	Mönchstieg
Blochplatz	und 122-154	Röntgenstr.
Brückengasse	Im Kuntzsch. Garten	Sandbrink
Damaschkestr.	Karl-Liebcknecht-Str.	Schillerstr.
Eisenberg	Karlstr.	Stilles Wasser
Fichtestr.	Kruskastr.	Unterm Ratskopf

### 6 A.-H.-Francke Schule – Friedrichstr. 63

Blockshornbergsweg	Insel	Lessingstr.
Friedrichstr.54a-77b	Kapitelsberg	Lutherstr.
und 99c-121	Kirchstr.	Papental
Himmelpforte	Kurzer Stieg	Pfälzergasse
Hohe Warte	Langer Stieg 1-21	Schlagbaumgasse
Humboldtweg	und ab 67	Wüstenteichen

### 7 A.-H.-Francke Schule – Friedrichstr. 63

Am Braunen Wasser	Freiheit	Quergasse
Am Eichberg	Friedrichstr. 77d-99b	Rosa-Luxemburg-Str.
Am Floßplatz	Hanneckenbruch	Schäfergrund
Amtsfeldstr.	Hasenwinkel	Schmiedeberg
Amtsgasse	Karnatzkistr.	Silberner Mann
Beerbergstr.	Kobalhhütte	Steinbergstr.
Bielsteinchaussee	Langer Stieg 34-66	Steinerne Renne
Burgmühlenstr.	Lossenweg	Triangel
Drängetal	Mannsbergstr.	Trift
Drei-Annem-Hohne	Nesseltal	Wasserkunst
Frankenfeldstr.		

#### 8 Evangelisch-Kirchliche Gemeinschaft – Ilsenburger Str. 11

Alte Brauerei	Darlingeröder Str.	Kantstr.
Alte Poststr.	Georgiistr.	Marklingeröder Str.
Am Auerhahn	Hasseröder Str.	Neustadter Ring
Am Katzenteech	Heinrich-Heine-Str.	Plemnitzstr.
Am Ziegenberg	Ilsenburger Str.	Sonnenwiesen
Auerhahnring	Im Altenröder Felde	Waldhofstr.
Bodestr.	Im Bruchanger	Weinbergstr.
C.-Fr.-Gauß-Str.		

#### 9 Harzblick Schule – Heidebreite 10

Am Galgenberg	Dornbergsweg	Kurtsstr.
Am Köhlerteich	Friedrich-Naumann-Str.	Unterm Wulhorn
Am Schreiberteich	Gerhard-Bombös-Weg	Veckenstedter Weg
An den Sieben Teichen	Gießbergweg	g 2-80, u 1-43
August-Bebel-Platz	Heidebreite	Zaunwiese

#### 10 Harzblick Schule – Heidebreite 10

Am Barrenbach	Charlottenring	Veckenstedter Weg,
Am Finkenborn	Im langen Schläge	gr. 82-90, ung. 45-73
Am Fischerhof	Kaiserbreite	Zum Eichenholz
Bei den Schlehlen	Karolinengarten	Zum Vitiholz
Charlottenlust	Sattlerbad	Zur Aue

#### 11 Berufsbildende Schulen – Feldstr. 79

Am Kupferhammer	Hans-Falkenhagen-Str.	Pappelweg
Am Lüttgegraben	Hinter dem Gaswerk	Paul-Renner-Str.
An der Holtemme	Hundertmorgenfeld	Rothe Mühle
Birkenweg	Im Hopfengarten	Schlachthofstr.
Blumenweg	Im Stadtfelde	Schmatzfelder Chaussee
C.-G.Kratzenstein-Ring	Karl-Försterling-Str.	Seigerhüttenweg
Eschenweg	Ligusterweg	Tulpenweg
Feldstr.	Lochmühle	Weidenweg
Fliederweg		

#### 12 Pestalozzi-Schule – Minslebener Str. 52

Am Anger	Hilde-Coppi-Str.	Minslebener Str. 1-56
Angerstr.	Käthe-Kollwitz-Str.	Minslebener Str. ab 57
Gerichtsstr.	Kleine Dammstr.	Schmatzfelder Str.
Große Dammstr. 1-31	Kleine Ziegelstr.	Schreiberstr.
Große Ziegelstr.	Kohlgartenstr.	Wegestr.
Hallbauerstr.		

#### 13 Grundschule Stadtfeld – Ernst-Pörner-Str. 17

Dr.-Jacobs-Str.	Halberst. Chaussee	Max-Otto-Str.
Elisa-Crola-Str.	Hinzingeröder Str.	O.-v.-Guericke-Str.
Ernst-Pörner-Str.	M.-H.-Klaproth-Str.	Theodor-Fontane-Str.
Große Dammstr. ab 32	M.-Planck-Str.	Walther-Grosse-Ring

#### 14 Schule Burgbreite – Platz des Friedens 1

Am Lustgarten	Halberstädter Str.	Lindenallee
An der Orangerie	Im Rosenwinkel	Plan Rimbeck
Auf der Burgbreite	Karl-Marx-Str. 1-22	Platz des Friedens
Bert-Heller-Str.	Kopernikusstr.	Rimbecker Str.

#### 15 Kindertagesstätte Burgbreite – A.-Schweitzer-Str. 22

A.-Einstein-Str.	Apfelweg	Kirschweg
A.-Schweitzer-Str.	Aprikosenweg	Maerkerstieg
Am Horstberg	Benzinger. Chaussee	Mirabellenwiese
Am Kastanienwäldchen	Birnenstieg	Pfirsichweg
Am Schleifweg	Im Bodengarten	Quittengrund
Am Schmuckgraben	Johannishöfer Weg	Unter den Lehden
Am Tünneckenberg	Karl-Marx-Str. 23-35	Wolfsholz Nr.5
Am Ziegelberg	Karl-Marx-Str. ab 36	Ziegelbergsweg
An der Tongrube	Kalkhüttenweg	

#### Ortsteile

#### 16 Geschäftsstelle Benzingerode – Schulstr. 4

Am Stapenberg	Leitweg	Schützendor
Auf den Steinkuhlen	Maschstr.	Silstedter Str.
Bergstr.	Mittelort	Unterhof
Blankenburger Str.	Oberhof	Unterstr.
Brunnenstr.	Plan	Wasserstr.
Friedenstr.	Rösendor	Wernigeröder Str.
Gartenweg	Schäferberg	Wiesenweg
Hundsrücken	Schanze	Winkel
Im Lerchenfelde	Schulstr.	Ziegeleistr.

#### 17 Dorfgemeinschaftshaus Minsleben – Krugberg

Am Bahnhof	Gartenbreite	Petersberg
Am Park	Hauptstr.	Reddeberweg
Am Wasser	Hundemühle	Von-Reiffenstein-Str.
An den Schrebergärten	Krugberg	

#### 18 Grundschule Silstedt – Harzstr. 29

Ahornweg	Hangelgasse	Neue Mühle
Alter Bahnhof	Harzstr.	Pfingstgras
Am Bauplatz	Henning-Calvör-Str.	Schäfergasse
Am Plan	Hinter dem Dorf	Schmiedestr.
Augstberg	Holzweg	Schützenstr.
Börstedter Str.	I.d. sauren Wiesen	Steinesche
Buchenweg	Lindemühle	Thieberg
Clara-Zetkin-Str.	Mühlenstr.	Unter der Linde
Eichenweg	Müllergasse	Wolfsholz Nr. 2,3,4
Glockengasse		

#### 19 Rathaus Schierke – Brockenstr. 5

Alte Dorfstr.	Bodeweg	In der Gasse
Alte Wernigeröder Str.	Brockenstr.	Kirchberg
Am Bahnhof	Hagenstr.	Ottoweg
Barenberg	Hermann-Löns-Weg	

#### 20 Dorfgemeinschaftshaus Reddeber – Dorfstr. 34

Amselweg	Heudeberstr.	Umgehungsstr.
Am Stadtweg	Im Sieke	Woorthstr.
Auf der Breite	Kemmestr.	Zu den Gärten
Brockenblick	Knickweg	Zum Krug
Dorfanger	Lindenhof	Zum Kulcke
Dorfstr.	Sackstr.	Zum Lerchenberg
Grasewanne	Thiestr.	Zur Roten Mühle
Halbe Str.	Tiefental	

### Unternehmen für Bewachung des Wernigeröder Weihnachtsmarkt außerhalb der Öffnungszeiten gesucht

Die Stadt Wernigerode sucht für die Bewachung des Wernigeröder Weihnachtsmarktes vom 29. November bis 22. Dezember außerhalb der Öffnungszeiten ein Bewachungsunternehmen. Vorgesehen sind Einzelverträge mit den Händlern. Die Bewachung umschließt die Bereiche Marktplatz, Nicolaiplatz und Breite Straße (Verbindung zwischen Marktplatz und Nicolaiplatz). Schriftlichen Angebote sowie nähere Anfragen richten Sie bitte bis zum 15.08.2013 an Stadt Wernigerode, Ordnungsamt, z.Hd. Frau Starcke, 38855 Wernigerode, Marktplatz 1 (Tel. 03943 654-300 oder -320).

### Die Stadt Wernigerode ergänzt hiermit ihr Straßenausbauprogramm für 2013.

Im Rahmen ihrer Beitragserhebungspflicht hat die Stadt Wernigerode dabei Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit den jeweils geltenden Straßenausbaubeitragsatzungen zu erheben.

Die Planungen zu den aufgeführten Projekten liegen vom 29.07.2013 bis 29.08.2013 im Baudezernat der Stadt Wernigerode, Tiefbauamt, Schlachthofstraße 6 (Neues Rathaus), zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Während der Auslegung können Informationen eingeholt und Anregungen vorgebracht werden.

Auslegungszeiten: Mo., Die., Do., Fr. von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Do. von 14:00 bis 18:00 Uhr

Anlage	Ernst-Pörner-Straße (Max-Otto-Straße bis Minslebener Straße)
Maßnahme	Erneuerung/Verbesserung Gehweg und Beleuchtung Realisierung 2. Bauabschnitt
Kostenschätzung	130.000 €
Umlagesatz	60 % gem. Satzung Einmaliger Ausbaubeitrag
Anlage	Minslebener Straße
Maßnahme	Erneuerung/Verbesserung Gehweg
Kostenschätzung	75.000 €
Umlagesatz	50 % gem. Satzung Einmaliger Ausbaubeitrag

Es ergeht der Hinweis, dass noch weitere Vorhaben bekannt gemacht werden.

Wernigerode, den 27.07.2013

  
Peter Gaffert, Oberbürgermeister



## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Bebauungsplanverfahren Nr. 27 Sondergebiet »Reitanlage« Minsleben

Der Stadtrat der Stadt Wernigerode hat am 11.07. 2013 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr.27 seinerzeit mit Sondergebiet »Wernigerode Camp« geführt, in Sondergebiet »Reitanlage« Minsleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Für den Planbereich ist der Vorentwurf vom 17.06.2013 maßgebend .Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer Reitanlage mit entsprechend notwendigen Infrastruktureinrichtungen sowie einem Wohnhaus geschaffen werden.

Im Rahmen des parallel durchzuführenden Behördenbeteiligungsverfahrens wird die Erforderlichkeit von Umfang und Detaillierungsgrad für die Ermittlung der Umweltbelange festgelegt.

Der Vorentwurf mit Umweltbericht werden zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

vom **05.08.2013 bis einschließlich 06.09.2013** bei der Stadt Wernigerode, Dezernat für Bauwesen und Stadtplanung, Schlachthofstraße 6 ( Neues Rathaus), im Zimmer 129 in 38855 Wernigerode während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
 donnerstags 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 freitags 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung bei der Stadt Wernigerode im Amt für Stadt- und Verkehrsplanung gegeben.

Zusätzlich sind die Vorentwurfsunterlagen in der Geschäftsstelle des Ortsteiles Minsleben, Hauptstraße 48 zu den dort üblichen Öffnungszeiten einsehbar.

Die Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplanverfahren Nr. 27 Sondergebiet »Reitanlage« Minsleben können zeitgleich auch im Internet unter [www.wernigerode.de](http://www.wernigerode.de) unter »Bauen und Wirtschaft« in der Rubrik »Planen & Bauen« unter Bebauungsplanung/Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.



Wernigerode, den 27.07.2013

*Peter Gaffert*

Peter Gaffert, Oberbürgermeister



## Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung »Wohnpark Schreiberstraße« im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wernigerode hat am 11.07. 2013 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 46 »Wohnpark Schreiberstraße« im beschleunigten Verfahren nach §§ 13, 13 a BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.06.2013.

Mit dem Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes im betreffenden Geltungsbereich geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich durch Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen mit Begründung in der Fassung vom 07.06.2013

vom **05.08.2013 bis einschließlich 06.09.2013** bei der Stadt Wernigerode, Dezernat für Bauwesen und Stadtplanung, Schlachthofstraße 6 ( Neues Rathaus ) im Zimmer 129 in 38855 Wernigerode während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs 08 Uhr bis 12.30 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr  
 donnerstags 08 Uhr bis 12.30 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr  
 freitags 08 Uhr bis 13.00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der oben genannten Frist zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Verfasser zweckmäßig.

Die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplanverfahren Nr. 46 »Wohnpark Schreiberstraße« können zeitgleich auch im Internet unter [www.wernigerode.de](http://www.wernigerode.de) unter »Bauen und Wirtschaft« in der Rubrik »Planen & Bauen« unter Bebauungsplanung/ Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.



Wernigerode, den 27.07.2013

*Peter Gaffert*

Peter Gaffert, Oberbürgermeister



## Mitmachen bei der Juniorwahl 2013

Am 22. September 2013 werden die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland einen neuen Bundestag wählen. Dieses Ereignis ist ein Anlass, um auch Schülerinnen und Schülern die Themen Wahlen und Demokratie näher zu bringen. Mit der Juniorwahl 2013, welche unter der Schirmherrschaft des Bundestagspräsidenten Prof. Dr. Norbert Lammert stattfindet, können Schulen der Sekundarstufe I und II ab Klassenstufe 7 Demokratie im Unterricht üben und selbst erleben.

Die CDU-Bundestagsabgeordnete für den Harz und Salzland Heike Brehmer ruft interessierte Schulen in ihrem Wahlkreis zum Mitmachen auf:

»Demokratie wird erst durchs Mitmachen richtig lebendig! Die Juniorwahl 2013 ist eine tolle Gelegenheit, um das Thema Wahlen auch jungen Menschen näher zu bringen. Das reicht vom Anfertigen und Verteilen von Wahlbenachrichtigungen über das Anlegen von Wählerverzeichnissen bis hin zur Online-Wahl am Ende des Projekts. Ich würde mich freuen, wenn sich viele Schulen im Harz- und Salzkreis an der Juniorwahl 2013 beteiligen würden.« Informationen rund um die Juniorwahl sowie Anmeldeformulare gibt es online unter [www.juniorwahl.de](http://www.juniorwahl.de) sowie unter der E-Mail-Adresse [info@juniorwahl.de](mailto:info@juniorwahl.de). Telefonische Nachfragen werden unter der Hotline 0180 1234 0180 entgegen genommen.

## Umlegungsausschuss der Stadt Wernigerode gibt bekannt:

Verf. Nr.: V11-22/2008

### Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 45 nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB)

Der durch den Umlegungsausschuss der Stadt Wernigerode am 30.05.2013 gefasste Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB ist am 14.06.2013 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung sind folgende Flurstücke betroffen: **Gemarkung Wernigerode, Flur 7, Flurstücke 154, 155, 156, 157**

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfremd auf die neuen Eigentümer über. Die zugewiesenen Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Die oben genannten Flurstücke sind dem Umlegungsverfahren unterworfen. Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode unter folgender Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen: Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wernigerode, 20.06.2013

gez. Dieter Köneke  
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode



Verf. Nr.: V11-22/2008

### Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 46 nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB)

<Der durch den Umlegungsausschuss der Stadt Wernigerode am 30.05.2013 gefasste Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB ist am 14.06.2013 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung sind folgende Flurstücke betroffen: **Gemarkung Wernigerode, Flur 7, Flurstücke 158, 159**

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfremd auf die neuen Eigentümer über. Die zugewiesenen Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Die oben genannten Flurstücke sind dem Umlegungsverfahren unterworfen. Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

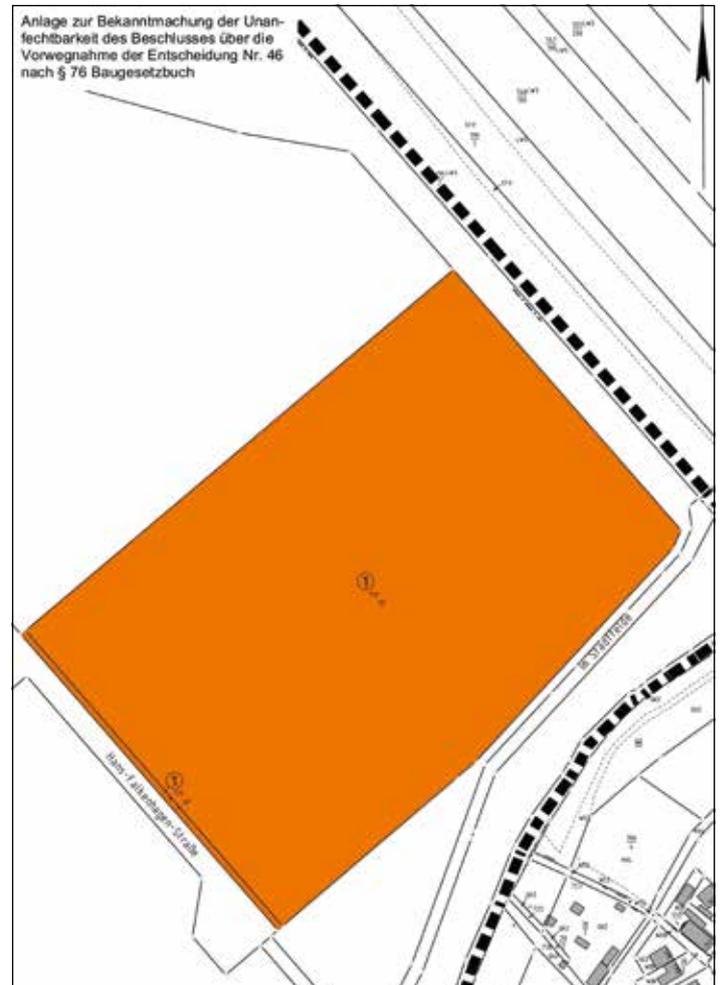
### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode unter folgender Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen: Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg

Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wernigerode, 20.06.2013

gez. Dieter Köneke  
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode



**Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 49 nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der durch den Umlegungsausschuss der Stadt Wernigerode am 30.05.2013 gefasste Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB ist am 07.06.2013 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung ist folgendes Flurstück betroffen: **Gemarkung Wernigerode, Flur 7, Flurstück 65/2**

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Die zugewiesenen Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Das oben genannte Flurstück bleibt weiterhin dem Umlegungsverfahren unterworfen.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode unter folgender Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen: Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Otto-von-Guericke-Straße 15 39104 Magdeburg

Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wernigerode, 20.06.2013

gez. Dieter Köneke

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode



**Ausschusssitzungen vorübergehend in der Ratswaage**

In Vorbereitung des Sachsen-Anhalt-Tages 2014 werden ab September 2013 alle Ausschusssitzungen, die vorher im Neuen Rathaus stattgefunden haben, im Rathaus in der Ratswaage stattfinden. Die Räumlichkeiten wurden bereits im Allris-Kalender aktualisiert.

Der Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss am 17.09.2013 muss ausnahmsweise im Kleinen Sitzungssaal stattfinden. Zu diesem Termin sind keine Repräsentationen oder Ähnliches möglich.

Weitere Informationen sind über das Ratsbüro erhältlich: ratsbuero@wernigerode.de oder im Ratsbüro, Marktplatz 1 in 38855 Wernigerode, Telefon 03943/654-115.

**Forst-Ordnung für den Stadtwald Wernigerode**

**Präambel**

Der Stadtrat Wernigerode hat aufgrund der §§ 6 und 8 der GO LSA, des Waldgesetzes LSA in Verbindung mit dem Feld- und Forstordnungsgesetz LSA und dem Landesjagdgesetz, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, in seiner Sitzung am 13.06.2013 folgende Satzung beschlossen.

Personen- und Funktionsbezeichnungen dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Der Stadtwald Wernigerode soll im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere zum Wald-, Feld- und Forstordnungs-, Naturschutz-, Jagd-, Fleischnutzungsrecht und Gemeinderecht – betriebswirtschaftlich genutzt werden. Die Stadt Wernigerode hat sich zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung gemäß den Richtlinien zur PEFC – Zertifizierung bekannt.

Die fachliche Bewirtschaftung erfolgt durch das Sachgebiet Stadtforst Wernigerode. Die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Stadtwaldes sind dabei nachhaltig zu gewährleisten. Die wirtschaftliche Nutzung und die Erholung sind im Stadtwald möglich, soweit die Erhaltung des Ökosystems Wald nicht gefährdet ist.

**I. Forstbetrieb**

**§ 1 Allgemeine Grundsätze**

- (1) Der Stadtwald ist durch das Sachgebiet (SG) Stadtforst nach anerkannten forstlichen Grundsätzen ordnungsgemäß, insbesondere nachhaltig, pfleglich und sachkundig zu bewirtschaften. Insbesondere ist das Prinzip der Nachhaltigkeit durchzusetzen. Forstliche Maßnahmen sind so durchzuführen, dass insbesondere die Stabilität und die Vitalität der Waldbestände erhalten oder verbessert wird.
- (2) Der Naturhaushalt und die Naturgüter sollen durch die Bewirtschaftung erhalten und gepflegt werden. Die Vielfalt und die natürlichen Eigenarten des Stadtwaldes sollen berücksichtigt, ausreichende Lebensräume für die heimische Tier- und Pflanzenwelt sollen erhalten oder wiederhergestellt werden. Auf die Gestaltung und Pflege landschaftsprägender und ökologisch wertvoller Bereiche wie Wald- und Wegränder, Gewässer und Waldwiesen ist besonders zu achten.
- (3) Die Schutzfunktionen von Boden und Gewässern sind zu erhalten und zu verbessern.
- (4) Über die forstbetrieblichen Abläufe und die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien wird durch das SG Stadtforst in geeigneter Weise informiert (z.B. Verwaltungsbericht, turnusmäßige Stadtratsbegehung, Ausschussinformation). Eine Forsteinrichtung (Inventur und periodische Planung) erfolgt spätestens nach 10 Jahren.

**§ 2 Forstschutz**

- (1) Der Forstschutz umfasst alle Maßnahmen der Vorbeugung, Früherkennung, Bekämpfung und Minderung von Schäden durch Schadstoffe, tierische, pflanzliche und sonstige Schaderreger, schädigende Naturereignisse und Waldbrand. Sie sind durch das SG Stadtforst besonders sorgfältig durchzuführen, da sie entscheidend für den Fortbestand des Stadtwaldes sein können.
- (2) Im Stadtwald Wernigerode wird auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet. Im Ausnahmefall von schwerwiegenden Bestandsbedrohungen ist der Einsatz von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln als letzte Maßnahme entsprechend den PEFC-Richtlinien zulässig.
- (3) Das SG Stadtforst erstellt jährlich eine Waldbrandschutz-Ordnung. Diese hat die Vorgaben der Landesforstverwaltung zu berücksichtigen und ist mit dem Sachgebiet Brandschutz des Ordnungsamtes abzustimmen.
- (4) Bei der Waldbrandwarnstufe 4 ist das Betreten von Waldbeständen außerhalb von Wegen verboten.
- (5) Das Rauchen im Wald ist ganzjährig – außer bei geschlossener Schneedecke – verboten. Im Wald sind das Grillen und das Anzünden offener Feuer ohne Einwilligung der Stadt Wernigerode ganzjährig verboten.

### § 3 Forstnutzung

- (1) Der Stadtwald ist planmäßig auf der Grundlage periodischer und jährlicher Betriebspläne sowie nachhaltig entsprechend der PEFC-Standards zu bewirtschaften. Die Pflege aller Altersklassen ist dabei zu gewährleisten.
- (2) Die Planung der Waldbewirtschaftung soll insbesondere darauf abzielen, die Fähigkeit des Stadtwaldes zur Erzeugung von Holzprodukten nachhaltig zu sichern und zu nutzen. Die Bereitstellung hoher Holzqualitäten und einer entsprechenden Sortimentspalette sind das forstbetriebliche Ziel. Dies schließt eine bedarfsgerechte Walderschließung zum Zwecke der Bewirtschaftung und der Erholung mit ein.
- (3) Bei der Vermarktung von Holz-, Nichtholz- und Dienstleistungsprodukten sind alle Möglichkeiten zur Erzielung von Erlösen optimal auszuschöpfen. Dabei sind insbesondere die regionale und die energetische Verwendung von Holz angemessen zu berücksichtigen.
- (4) Bei der Vermarktung von Holz- und forstlichen Nebenprodukten aus dem Stadtwald Wernigerode gelten die Holzverkaufs- und Zahlungsbedingungen des Landes Sachsen-Anhalt (HVZ-LSA 2012) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend. Die Bestimmungen werden Vertragsbestandteil bei Verkäufen.

## II. Wegenutzung

### § 4 Wegenutzung

- (1) Die Nutzung der Forstwege im Stadtwald ist zum Zwecke der Erholung oder des Sports erlaubnis- und entgeltfrei für
  - » Fußgänger/Läufer/Skiläufer
  - » Radfahrer
  - » Krankenfahrstühle
  - » Fuhrwerke
  - » Schlittengespanne
  - » Reitersofern der genutzte Weg nach Breite und Oberflächenbeschaffenheit geeignet ist und keine Störungen Dritter oder Schädigungen am Weg eintreten. Organisierte Veranstaltungen und gewerbsmäßige Nutzungen auf Waldwegen durch Reiter, Fuhrwerke und Schlittengespanne bedürfen der Erlaubnis durch das SG Stadtforst. Ein Wegegebot kann ausgesprochen werden.
- (2) Das Reiten und Radfahren außerhalb von Waldwegen ist nicht gestattet. Werden Reitwege ausgewiesen, sind zwischen der Stadt Wernigerode und gewerblichen Reitbetrieben die Benutzungsmodalitäten vertraglich zu vereinbaren.
- (3) Die Nutzung der für den öffentlichen Verkehr gesperrten städtischen Forstwege mit Kraftfahrzeugen bedarf der Erlaubnis und wird auf ein Minimum reduziert.
- (4) Diese Erlaubnis gilt nur für Einzelpersonen und -fahrzeuge. Sie ist nicht übertragbar und gilt ausschließlich für den genannten Zweck und kann in besonderen Fällen durch einen Gestattungsvertrag ersetzt werden.
- (5) Das Befahren der Forstwege erfolgt auf eigene Gefahr. Aus der Erlaubnis entstehen keine Rechtsansprüche gegenüber dem Eigentümer der Wege. Die StVO gilt sinngemäß. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h ist einzuhalten.
- (6) Der Erlaubnisnehmer haftet für alle Schäden, die durch das Befahren aus dieser Erlaubnis der Stadt Wernigerode oder Dritten gegenüber entstehen.
- (7) Wege dürfen durch die Fahrzeuge nicht versperrt werden. Auf Erholungssuchende (Wanderer etc.) ist Rücksicht zu nehmen.
- (8) Die Sperrung von Waldwegen – insbesondere aus Gründen gemäß § 12 FOG LSA – begründet keine Schadensersatzansprüche.
- (9) Die Forstfahrerlaubnis ist bei allen Fahrten mitzuführen und sichtbar an der Frontscheibe auszulegen. Nur bei Krafträdern ist das Mitführen einer Kopie gestattet.
- (10) Bei Verlust ist das SG Stadtforst zu informieren. Der Ersatz der Forstfahrerlaubnis ist mit der nochmaligen Entrichtung des vollen Nutzungsentgeltes verbunden.

### § 5 Forstschrankenschlüssel

- (1) Die Ausgabe eines Forstschrankenschlüssels erfolgt nur in begründeten Fällen.
- (2) Die Benutzung von Forstschrankenschlüsseln ist nur zusammen mit der erforderlichen Forstfahrerlaubnis erlaubt. Sie gilt nur für den genannten Zweck.
- (3) Die Ausgabe eines Schlüssels erfolgt gegen Quittung und Hinterlegung einer Kautions. Ausgehändigte Schlüssel sind mit Ablauf der Sondererlaubnis an das SG Stadtforst zurückzugeben.
- (4) Bei unrechtmäßiger Nutzung des Schlüssels wird die Kautions einbehalten.
- (5) Bei Verlust eines Schlüssels erfolgt die Ersatzbeschaffung auf Kosten des Erlaubnisnehmers.

### § 6 Nutzungsentgelt

- (1) Für die Nutzung der Wege durch Kraftfahrzeuge wird ein Nutzungsentgelt erhoben. Es ist vorab zu entrichten.
- (2) Von der Zahlung des Entgeltes befreit sind die Mitarbeiter des SG Stadtforst im dienstlichen Einsatz. Gleiches gilt für andere Nutzer im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit für das SG Stadtforst oder in Ausübung ihrer Amtspflicht sowie Jäger im Rahmen der befugten Jagdausübung im Stadtwald.
- (3) Mitgliedern gemeinnütziger Vereine wird in Ausübung von Vereinszwecken eine Ermäßigung von 50 % gewährt.
- (4) Der Jahressatz verringert sich monatlich um 2,00 € bei einem Genehmigungszeitraum von weniger als 11 Monaten. Er beträgt jedoch mindestens 30,00 €.
- (5) Die Gültigkeit einer Nutzungserlaubnis erlischt spätestens mit Ablauf des Kalenderjahres. Sie muss erneut beantragt und begründet werden.
- (6) Der Mindestbetrag für ein Nutzungsentgelt liegt bei 10,00 €.
- (7) Entgelte im Rahmen von Gestattungsverträgen müssen die tatsächlichen Verschleißkosten am Wegekörper beinhalten.

### § 7 Versagen und Widerruf

- (1) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Forstfahrerlaubnis und die Ausgabe eines Schrankenschlüssels.
- (2) Ein Widerruf ist jederzeit möglich, insbesondere wenn:
  - » die Bedingungen für die Erteilung nachträglich entfallen
  - » die Auflagen nicht erfüllt werden
  - » die Gebühr bzw. Kautions nicht bezahlt wird
  - » die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet ist und
  - » bei Missbrauch der Genehmigung oder des Schlüssels (z.B. Kopieren, veräußern an Dritte, Befahren ungenehmigter Wege).

## III. Hüttennutzung

### § 8 Hüttennutzung

- (1) Die Nutzung der im Stadtwald vorhandenen Forsthütten durch Dritte ist nur für forstliche und jagdliche Zwecke möglich. Jährliche Nutzungsvereinbarungen erfolgen im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister.
- (2) Für die Hüttennutzung ist ein Entgelt zu entrichten (siehe Anlage). Ausgenommen von der Zahlung eines Entgeltes ist die dienstliche Nutzung durch das SG Stadtforst.
- (3) Die Nutzung geschieht auf eigene Gefahr. Aus der Erlaubnis entstehen keine Rechtsansprüche gegenüber dem Eigentümer. Der Erlaubnisnehmer haftet für alle Schäden, die der Stadt Wernigerode oder Dritten aus der Nutzung entstehen.
- (4) Die Hütte ist nach der Nutzung besenrein zu übergeben. Nebenkosten, wie Wasser und Strom, sind in der Nutzungsgebühr nicht enthalten.

## IV. Hinweisschilder

### § 9 Hinweisschilder

- (1) Das Aufstellen von Hinweisschildern und -tafeln im Stadtwald durch Dritte ist verboten. Sofern eine bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung vorliegt, kann in Einzelfällen eine Ausnahmeerlaubnis erteilt werden.
- (2) Ausgenommen vom Verbot aus Absatz 1 sind behördliche Hinweisschilder sowie die Wanderpläne und Wanderwegeschilder des Harzklubs. Sie dürfen nach Absprache mit dem SG Stadtforst im notwendigen Umfang aufgestellt werden.
- (3) Es ist untersagt, Informationsschilder an die Bäume zu nageln.

Die vorliegende Satzung über die Forstordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Waldordnung vom 06.04.2005 außer Kraft.

Wernigerode, 25.06.2013



Peter Gaffert, Oberbürgermeister



## Anlage zur Forstordnung des Stadtwaldes Wernigerode – Entgelte

### Sonstige Nutzungen

Forstfahrraubnis (pro Fahrzeug)	
Tagesgenehmigung	10,00 €
Wochengenehmigung	15,00 €
Monatsgenehmigung	20,00 €
Jahresgenehmigung (über 1 Monat)	100,00 €

Forstschrankenschlüssel	
Schlüssel-Kaution	20,00 €

Hüttennutzung	
Tagessatz	25,00 €
Jahressatz	180,00 €

Hinweisschilder	
Aufstellen eines Hinweisschildes	50,00 €/Erlaubnis

Nutzung von Nichtholzbodenflächen durch Dritte  
Befristete Erlaubnis (für z.B. Lager- oder Abstellflächen) 5,00 €/Kalendertag

Wernigerode, 25.06.2013



Peter Gaffert, Oberbürgermeister



## Jagd-Ordnung für den Stadtwald Wernigerode

### Präambel

Der Stadtrat Wernigerode hat aufgrund der §§ 6 und 8 der GO LSA, des Waldgesetzes LSA in Verbindung mit dem Feld- und Forstordnungsgesetz LSA und dem Landesjagdgesetz, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, in seiner Sitzung am 13.06.2013 folgende Satzung beschlossen.

Personen- und Funktionsbezeichnungen dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Der Stadtwald Wernigerode soll im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere zum Wald-, Feld- und Forstordnungs-, Naturschutz-, Jagd-, Fleischhygienerecht und Gemeinderecht – betriebswirtschaftlich genutzt werden. Die Stadt Wernigerode hat sich zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung gemäß den Richtlinien zur PEFC-Zertifizierung bekannt.

Die fachliche Bewirtschaftung erfolgt durch das Sachgebiet Stadtforst Wernigerode. Die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Stadtwaldes sind dabei nachhaltig zu gewährleisten. Die wirtschaftliche Nutzung und die Erholung sind im Stadtwald möglich, soweit die Erhaltung des Ökosystems Wald nicht gefährdet ist.

### I. Jagdbetrieb

#### § 1 Allgemeine Grundsätze

(1) Die Jagd im Jagdbezirk Stadtwald Wernigerode ist Teil der Waldbewirtschaftung durch das SG Stadtforst. Sie erfolgt grundsätzlich in Eigenregie. Jagdschutz und Jagdbetrieb gehören zu den Dienstpflichten der leitenden Mitarbeiter des SG Stadtforst.

Die Vergabe von Jagderlaubnisscheinen ist zulässig.

(2) Jagdherr im Stadtwald ist der Oberbürgermeister. Er beauftragt den Jagdleiter.

(3) Jagdverwaltung und Jagdbetrieb sollen vorbildlich sein und in besonderem Maße die Belange des Allgemeinwohles berücksichtigen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den entsprechenden Behörden und Verbänden wird angestrebt.

(4) Ziel der Wildbewirtschaftung im Stadtwald ist die Schaffung und Erhaltung eines ökologisch und waldbewirtschaftlich verträglichen sowie artenreichen und gesunden Wildbestandes. Die Aufstellung und Erfüllung eines entsprechenden Abschussplanes trägt dieser Forderung Rechnung. Als wichtige Mittel zur Minderung von Wildschäden dienen auch waldbauliche Maßnahmen zur Schaffung naturnaher, wildverträglicher Lebensräume sowie Maßnahmen der Äsungsverbesserung und die Schaffung von Deckungs- und Ruhezonen.

(5) Das SG Stadtforst stellt den jagdrechtlich vorgeschriebenen Abschussplan auf. Sofern die Notwendigkeit besteht, ist umgehend eine Nachbewilligung weiterer Abschüsse durchzusetzen.

#### § 2 Jagdvergabe

(1) Die Jagdausübung durch Dritte erfolgt mittels Erteilung von Jagderlaubnisscheinen an Jagdgäste (im Folgenden als Begehungsscheine zusammengefasst) sowie durch die Teilnahme an Gesellschaftsjagden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Jagderlaubnis. Die Jagderlaubnis ist nicht übertragbar.

(2) Bei der Jagderlaubnisvergabe im Stadtwald sind insbesondere einheimische Jäger ohne weitere Jagdmöglichkeit zu berücksichtigen. Anträge auf Erteilung eines Langzeit-Begehungsscheines sind bis zum 28.02. für das folgende Jagdjahr an den Jagdleiter zu stellen. Er bestimmt im Einvernehmen mit dem Jagdherrn die Vergabe der Langzeit-Begehungsscheine sowie die Vergabe der Trophäenträger der Klasse 4.

(3) Der Jagdleiter erteilt die weiteren jagdbetrieblichen Vorgaben und Jagdausübungsbestimmungen. Von den Jagdgästen wird die Vorlage eines geeigneten Schießnachweises gefordert.

(4) Vor der Jagdausübung hat der betreffende Jäger seine Jagdberechtigung nachzuweisen. Gründe, die eine Jagdausübung ausschließen, sind unverzüglich und ohne weitere Aufforderung an den Jagdleiter zu melden.

(5) Der Jagdleiter ist bei vorsätzlichen oder fahrlässigen Verstößen gegen

- » jagdrechtliche Bestimmungen und
  - » Grundsätze und Vorgaben der Stadt Wernigerode
- jederzeit berechtigt, die Jagderlaubnis zu widerrufen. Jagdausübungsberechtigte werden in diesen Fällen von der Jagdausübung ausgeschlossen. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Minderung des Jagdgeltes.

(6) Begehungsscheininhaber sind im Jagdjahr verpflichtet sich am Abschussplan sowie an der Hege zu beteiligen.

#### § 3 Begehungsscheine

(1) Langzeit-Begehungsscheine werden bis zum Ende des Jagdjahres (31.03.) vergeben und beinhalten die Freigabe für weibliches (Klasse 1 + 2) sowie Jungwild. Kurzzeit-Begehungsscheine werden für bis zu 10 aufeinanderfolgende Kalendertage ausgegeben und beinhalten keine Freigabe.

(2) Begehungsscheine werden in der Regel für bestimmte Jagdgebiete ausgegeben. Der Begehungsscheininhaber hat in diesem Gebiet keinen Anspruch auf alleinige Jagdausübung. Er ist nicht berechtigt weitere Personen auf dieser Fläche an der Jagdausübung zu beteiligen.

(3) Der Begehungsschein berechtigt nur zur Einzeljagd. Der Umfang der Jagderlaubnis kann aus Gründen der Forstwirtschaft und der Wildhege durch den Jagdleiter inhaltlich, zeitlich oder örtlich eingeschränkt oder erweitert werden.

#### § 4 Jagdgelte

(1) Für das Erlegen von Wild ist ein Jagdgelt bestehend aus Grundentgelt und Abschussentgelt zu entrichten. Das Grundentgelt ist vor Beginn der Jagdausübung zu entrichten. Bei Jagderfolg wird das wildabhängige Abschussentgelt erhoben. Das Grundentgelt für die Freigabe wird darauf angerechnet.

(2) Die Jagdgelte befinden sich in der Anlage zur Jagdordnung.

(3) Für das vorsätzliche oder fahrlässige Erlegen von nicht freigegebenem Wild hat der Schütze ein Jagdgelt in doppelter Höhe zu entrichten.

(4) In folgenden Fällen erfolgt eine teilweise Rückvergütung des Jagdgeltes an den Begehungsscheininhaber:

- » Einhaltung der Wildbrethygiene > Wildbretbonus für jedes außerhalb von Gesellschaftsjagden erlegte und ohne Mängel an Dritte vermarktete Stück Schalenwild
- » Beteiligung an der Schalenwildstrecke > Streckenbonus für jedes außerhalb von Gesellschaftsjagden erlegte Stück Schalenwild
- » Erlegung von Raubwild > Raubwildbonus.

Die Rückvergütung wird am Ende eines Jagdjahres ausgezahlt oder mit dem nächsten Jagdgelt verrechnet.

(5) Befreit von der Zahlung eines Jagdgeltes sind:

- » die Forstfachkräfte des SG Stadtforst gemäß § 1 (1)
  - » andere Forstfachkräfte, denen im Interesse der Hege kurz befristet eine Jagderlaubnis erteilt wird.
- Als Forstfachkräfte gelten Personen mit laufender oder abgeschlossener forstlicher Ausbildung.

(6) Der Jagdherr kann in begründeten Ausnahmefällen die Erleger von weiblichem und geringem männlichem Wild von der Zahlung des Jagdgeltes ganz oder teilweise befreien. Der Jagdleiter kann auf Gesellschaftsjagden ein Standgeld erheben.

(7) Die zugrunde gelegten Gehörn- und Geweihgewichte zur Berechnung der Abschussentgelte bei Trophäenträgern beziehen sich auf abgeschlagene, abgekochte und zwei Tage luftgetrocknete Schädel mit Nasenbein und Oberkiefer.

Es wird ein Abzug gewährt von – bis zu 0,5 kg bei Geweihen und  
Gewogen wird genau auf – bis zu 90 g bei Gehörnen.  
– 0,01 kg bei Geweihen und  
– 5 g bei Gehörnen.

#### § 5 Wildverwertung

- (1) Erlegtes Wild und Jagderzeugnisse werden vom SG Stadtforst vermarktet. Die Preise werden marktabhängig vom SG Stadtforst festgesetzt.
- (2) Beim Verkauf von Schwarzwild erfolgt die Trichinenschau auf Kosten des Käufers. Sie wird im Rahmen der gesetzlichen Hygienebestimmungen bei Abgabe von Wildbret an fachkundige Personen auf den Käufer übertragen. Der Käufer wird hierauf gesondert hingewiesen.
- (3) Vom Schalenwild steht das kleine Jägerrecht (das Geräusch) grundsätzlich demjenigen unentgeltlich zu, der das Stück aufbricht, sofern es nicht aus Gründen der Wildverwertung an den Käufer ausgeliefert werden muss (EU-Recht).
- (4) Jagdtrophäen von ordnungsgemäß erlegtem Wild stehen dem Erleger zu.
- (5) Über die Verwendung der Jagdtrophäen von Fallwild, Hegeabschüssen und Fehlabschüssen entscheidet der Jagdleiter im Einvernehmen mit dem Jagdherrn.

#### § 6 Trophäenschauen

- (1) Das SG Stadtforst gibt durch die Teilnahme an Trophäenschauen Rechenschaft über das jagdliche Geschehen ab und stellt in der Öffentlichkeit die Bedeutung der Jagd für die Landeskultur dar.
- (2) Alle Jagdausübungsberechtigten haben auf Anforderung ihre Trophäen und Abwurfstangen aus dem Stadtwald zu den Trophäenschauen zur Verfügung zu stellen.

#### § 7 Wildschutz

- (1) Zum Schutz des Wildes vor Beunruhigung ist der Aufenthalt im unmittelbaren Bereich von Winterfütterungen und zu den Setzzeiten außerhalb der Waldwege nicht zulässig.
- (2) Hunde sind im Wald (d.h. Waldwege und -bestände) gemäß der Gefahrenabwehr-VO an der Leine zu führen. Ausgenommen sind Jagd-, Hüte-, Polizei- und Suchhunde im dienstlichen Einsatz.
- (3) Die Fütterung von Wildtieren erfolgt nur während der Notzeiten entsprechend des Landesjagdgesetzes Sachsen-Anhalt.

### II. Wegenutzung

#### § 8 Wegenutzung

- (1) Die Nutzung der Forstwege im Stadtwald ist zum Zwecke der Erholung oder des Sports erlaubnis- und entgeltfrei für
  - » Fußgänger/Läufer/Skiläufer
  - » Radfahrer
  - » Krankenfahrstühle
  - » Fuhrwerke
  - » Schlittengespanne
  - » Reiter

sofern der genutzte Weg nach Breite und Oberflächenbeschaffenheit geeignet ist und keine Störungen Dritter oder Schädigungen am Weg eintreten. Organisierte Veranstaltungen und gewerbsmäßige Nutzungen auf Waldwegen durch Reiter, Fuhrwerke und Schlittengespanne bedürfen der Erlaubnis durch das SG Stadtforst. Ein Wegegebot kann ausgesprochen werden.

- (2) Das Reiten und Radfahren außerhalb von Waldwegen ist nicht gestattet. Werden Reitwege ausgewiesen, sind zwischen der Stadt Wernigerode und gewerblichen Reitbetrieben die Benutzungsmodalitäten vertraglich zu vereinbaren.
- (3) Die Nutzung der für den öffentlichen Verkehr gesperrten städtischen Forstwege mit Kraftfahrzeugen bedarf der Erlaubnis und wird auf ein Minimum reduziert.
- (4) Diese Erlaubnis gilt nur für Einzelpersonen und -fahrzeuge. Sie ist nicht übertragbar und gilt ausschließlich für den genannten Zweck und kann in besonderen Fällen durch einen Gestattungsvertrag ersetzt werden.
- (5) Das Befahren der Forstwege erfolgt auf eigene Gefahr. Aus der Erlaubnis entstehen keine Rechtsansprüche gegenüber dem Eigentümer der Wege. Die StVO gilt sinngemäß. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h ist einzuhalten.
- (6) Der Erlaubnisnehmer haftet für alle Schäden, die durch das Befahren aus dieser Erlaubnis der Stadt Wernigerode oder Dritten gegenüber entstehen.
- (7) Wege dürfen durch die Fahrzeuge nicht versperrt werden. Auf Erholungssuchende (Wanderer etc.) ist Rücksicht zu nehmen.

- (8) Die Sperrung von Waldwegen – insbesondere aus Gründen gemäß § 12 FFOG LSA – begründet keine Schadensersatzansprüche.
- (9) Die Forstfahrerlaubnis ist bei allen Fahrten mitzuführen und sichtbar an der Frontscheibe auszulegen. Nur bei Krafträdern ist das Mitführen einer Kopie gestattet.
- (10) Bei Verlust ist das SG Stadtforst zu informieren. Der Ersatz der Forstfahrerlaubnis ist mit der nochmaligen Entrichtung des vollen Nutzungsentgeltes verbunden.

#### § 9 Forstschrankenschlüssel

- (1) Die Ausgabe eines Forstschrankenschlüssels erfolgt nur in begründeten Fällen.
- (2) Die Benutzung von Forstschrankenschlüsseln ist nur zusammen mit der erforderlichen Forstfahrerlaubnis erlaubt. Sie gilt nur für den genannten Zweck.
- (3) Die Ausgabe eines Schlüssels erfolgt gegen Quittung und Hinterlegung einer Kautions. Ausgehändigte Schlüssel sind mit Ablauf der Sondererlaubnis an das SG Stadtforst zurückzugeben.
- (4) Bei unrechtmäßiger Nutzung des Schlüssels wird die Kautions einbehalten.
- (5) Bei Verlust eines Schlüssels erfolgt die Ersatzbeschaffung auf Kosten des Erlaubnisnehmers.

#### § 10 Nutzungsentgelt

- (1) Für die Nutzung der Wege durch Kraftfahrzeuge wird ein Nutzungsentgelt erhoben. Es ist vorab zu entrichten.
- (2) Von der Zahlung des Entgeltes befreit sind die Mitarbeiter des SG Stadtforst im dienstlichen Einsatz. Gleiches gilt für andere Nutzer im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit für das SG Stadtforst oder in Ausübung ihrer Amtspflicht sowie Jäger im Rahmen der befugten Jagdausübung im Stadtwald.
- (3) Mitgliedern gemeinnütziger Vereine wird in Ausübung von Vereinszwecken eine Ermäßigung von 50 % gewährt.
- (4) Der Jahressatz verringert sich monatlich um 2,00 € bei einem Genehmigungszeitraum von weniger als 11 Monaten. Er beträgt jedoch mindestens 30,00 €.
- (5) Die Gültigkeit einer Nutzungserlaubnis erlischt spätestens mit Ablauf des Kalenderjahres. Sie muss erneut beantragt und begründet werden.
- (6) Der Mindestbetrag für ein Nutzungsentgelt liegt bei 10,00 €.
- (7) Entgelte im Rahmen von Gestattungsverträgen müssen die tatsächlichen Verschleißkosten am Wegekörper beinhalten.

#### § 11 Versagen und Widerruf

- (1) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Forstfahrerlaubnis und die Ausgabe eines Schrankenschlüssels.
- (2) Ein Widerruf ist jederzeit möglich, insbesondere wenn:
  - » die Bedingungen für die Erteilung nachträglich entfallen
  - » die Auflagen nicht erfüllt werden
  - » die Gebühr bzw. Kautions nicht bezahlt wird
  - » die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet ist und
  - » bei Missbrauch der Genehmigung oder des Schlüssels (z.B. Kopieren, veräußern an Dritte, Befahren ungenehmigter Wege).

### III. Hüttennutzung

#### § 12 Hüttennutzung

- (1) Die Nutzung der im Stadtwald vorhandenen Forsthütten durch Dritte ist nur für forstliche und jagdliche Zwecke möglich. Jährliche Nutzungvereinbarungen erfolgen im Einvernehmen mit dem Jagdherrn.
- (2) Für die Hüttennutzung ist ein Entgelt zu entrichten (siehe Anlage). Ausgenommen von der Zahlung eines Entgeltes ist die dienstliche Nutzung durch das SG Stadtforst.
- (3) Die Nutzung geschieht auf eigene Gefahr. Aus der Erlaubnis entstehen keine Rechtsansprüche gegenüber dem Eigentümer. Der Erlaubnisnehmer haftet für alle Schäden, die der Stadt Wernigerode oder Dritten aus der Nutzung entstehen.
- (4) Die Hütte ist nach der Nutzung besenrein zu übergeben. Nebenkosten, wie Wasser und Strom, sind in der Nutzungsgebühr nicht enthalten.

### IV. Hinweisschilder

#### § 13 Hinweisschilder

- (1) Das Aufstellen von Hinweisschildern und -tafeln im Stadtwald durch Dritte ist verboten. Sofern eine bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung vorliegt, kann in Einzelfällen eine Ausnahmeerlaubnis erteilt werden.
- (2) Ausgenommen vom Verbot aus Absatz 1 sind behördliche Hinweisschilder sowie die Wanderpläne und Wanderwegeschilder des Harzklubs. Sie dürfen nach Absprache mit dem SG Stadtforst im notwendigen Umfang aufgestellt werden.

(3) Es ist untersagt, Informationsschilder an die Bäume zu nageln.

Die vorliegende Satzung über die Jagdordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Waldordnung vom 06.04.2005 außer Kraft.

Wernigerode, 25.06.2013

Gaffert  
Oberbürgermeister



## Anlage zur Jagdordnung des Stadtwaldes Wernigerode – Entgelte

### I. Jagdnutzung

Grundentgelt		
Langzeit-Begehungsschein bis zum Ende eines Jagdjahres		700,00 €
Kurzzeit-Begehungsschein bis zu 10 Kalendertage		10,00 €/Tag
Mit Freigabe/ Einzeljagd	auf Rothirsch ___ Kl. 4	300,00 €/Stück
	auf Rothirsch ___ Kl. 3	100,00 €/Stück
	auf Rothirsch ___ Kl. 2	50,00 €/Stück
	auf Rehbock ___ Kl. 2	20,00 €/Stück
	auf weibliches und geringes männliches Wild	20,00 €/Freigabe

Abschussentgelte		
Rotwild männlich	Schmalspießler	
	ab 10 cm Ø Stangenlänge	80,00 €/Stück
	Bis zum Sechsender	130,00 €/Stück
	Achtender und übrige bis 1,49 kg ab 1,5 kg Geweihgewicht	200,00 €/Stück 80,00 € × kg <sup>2</sup>
Rotwild weiblich	Alltiere, Schmaltiere	50,00 €/Stück
	Kälber	30,00 €/Stück
Schwarzwild männlich	Keiler – Formzahl 1,50 bis 1,21 (Altersschätzung nach Brandt)	80,00 €/Stück
	Keiler – Formzahl 1,20 bis 1,05	250,00 €/Stück
	Keiler – Formzahl 1,04 und kleiner	500,00 €/Stück
Schwarzwild weiblich	Bachen, Überläufer	40,00 €/Stück
	Frischlinge	20,00 €/Stück
Rehwild männlich	Kl. 1 Jährling	30,00 €/Stück
	Kl. 2 bis 149 g Gehörgewicht	65,00 €/Stück
	ab 150 g Gehörgewicht	150,00 €/Stück
	ab 200 g Gehörgewicht	200,00 €/Stück
Rehwild weiblich	Ricken, Schmalrehe	20,00 €/Stück
	Kitze	10,00 €/Stück

Jagdentgelt – Rückvergütung		
Wildbretbonus		5,00 €/Stück
Streckenbonus		10,00 €/Stück
Raubwildbonus		15,00 €/Stück

Jagdentgelt – Zusatzkosten		
Wildbergung durch Mitarbeiter SG Stadtforst		30,00 €/Std.MA

### II. Sonstige Nutzungen

Forstfahrerlaubnis (pro Fahrzeug)		
Tagesgenehmigung		10,00 €
Wochengenehmigung		15,00 €

Monatsgenehmigung	20,00 €
Jahresgenehmigung (über 1 Monat)	100,00 €
Forstschrankenschlüssel	
Schlüssel-Kaution	20,00 €
Hüttennutzung	
Tagessatz	25,00 €
Jahressatz	180,00 €

Wernigerode, 25.06.2013

Gaffert  
Peter Gaffert, Oberbürgermeister



## Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Wernigerode zur Förderung und Betreuung von Kindern

### (Tageseinrichtungsbeneutzungsatzung)

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 (3) Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt und dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiföG LSA) in Verbindung mit dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie der Abgabenordnung in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wernigerode in seiner Sitzung am 13.06.2013 folgende Tageseinrichtungsbeneutzungsatzung beschlossen:

#### § 1 Allgemeines

- Die Stadt Wernigerode unterhält für den Leistungsverpflichteten i. S. des § 3 (4) sowie § 11 Tageseinrichtungen i. S. des § 9 (1) Nr. 1 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiföG LSA) vom 13.12.2012, in Kraft getreten am 13.12.2012. Die Stadt Wernigerode unterhält zu diesem Zweck eigene Tageseinrichtungen. Ebenso unterhalten freie Träger der Jugendhilfe Tageseinrichtungen im Sinne des § 9 (1) 2. KiföG LSA.
- Die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen der Stadt erfolgt nach Maßgabe dieser Satzung. Durch sie wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründbar.
- Die Inanspruchnahme von Tagespflege im Sinne des § 6 KiföG LSA erfolgt nach Maßgabe dieser Satzung.
- Zur anteiligen Deckung der entstehenden Kosten für die Unterhaltung der Tageseinrichtungen erhebt die Stadt Wernigerode Kostenbeiträge i. S. des § 90 (1) 3. SGB VIII und i. S. des § 13 KiföG LSA nach Maßgabe der Tageseinrichtungsbeitragsatzung.

#### § 2 Gemeinnützigkeit

- Mit dem Betrieb von Tageseinrichtungen verfolgt die Stadt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes »Steuerbegünstigte Zwecke« (§ 51 ff) der Abgabenordnung.
- Die Tageseinrichtungen sind selbstlos tätig, sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- Die Mittel der Tageseinrichtungen dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Der Träger der Tageseinrichtungen erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Tageseinrichtungen.
- Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- Bei Auflösung einer Tageseinrichtung oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen an die Stadt Wernigerode, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

#### § 3 Zweckbestimmung

- Tageseinrichtungen erfüllen gemäß § 5 KiföG LSA einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie ergänzen und unterstützen die Erziehung in der Familie und ermöglichen den Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus.
- Die Gesamtentwicklung des Kindes soll altersgerecht und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote gefördert und soziale Benachteiligungen ausgeglichen werden.

#### § 4 Benutzungsberechtigung

- (1) Die Tageseinrichtungen stehen vorrangig allen Kindern, deren gewöhnlicher Aufenthalt (Hauptwohnsitz) in der Stadt Wernigerode liegt, zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf die Betreuung in einer Tageseinrichtung besteht im Rahmen des § 3 KIFöG LSA.
- (2) Die Aufnahmekapazität der Tageseinrichtungen ergibt sich in der Regel aus deren Betriebslaubnis.
- (3) Auf Antrag der Eltern/Sorgeberechtigten können Kinder, deren gewöhnlicher Aufenthalt (Hauptwohnsitz) nicht in der Stadt Wernigerode liegt, in den Tageseinrichtungen der Stadt Wernigerode unter Beachtung des § 3 b (1-3) KIFöG LSA betreut werden. Zwischen der Wohnortgemeinde und der Stadt Wernigerode muss vor Abschluss des Betreuungsvertrages ein Finanzausgleich im Sinne des § 12c KIFöG LSA vereinbart werden.
- (4) Die Stadt Wernigerode erhebt für die Betreuung Kostenbeiträge und Entgelte nach Tageseinrichtungsbeitragsatzung.

#### § 5 Anmeldung und Aufnahme

- (1) Die Aufnahme eines Kindes in eine Tageseinrichtung der Stadt Wernigerode erfolgt auf schriftlichen Antrag der Eltern/Sorgeberechtigten und nach Abschluss eines Betreuungsvertrages mit dem jeweiligen Träger der Tageseinrichtung in der Stadt Wernigerode. Dieser ist dabei zur Erhebung notwendiger Daten im Sinne des § 62 (1) SGB VIII und § 15 KIFöG LSA berechtigt.

#### § 6 Benutzung einer Tageseinrichtung

- (1) Die Tageseinrichtungen stehen allen Kindern, für die ein Betreuungsvertrag abgeschlossen wurde, werktags während der Öffnungszeiten und im Rahmen des vereinbarten Betreuungsumfanges zur Verfügung. Während der Sommerferien eines jeden Jahres sind die Tageseinrichtungen für 10 Werktage geschlossen (Ferienschließzeit). Die Bekanntgabe der konkreten Schließzeit erfolgt bis spätestens 31. Dezember des Vorjahres. Eine Unterbringung in einer anderen Tageseinrichtung während der Ferienschließzeit kann auf Antrag der Eltern/Sorgeberechtigten gewährleistet werden. Zum Jahreswechsel ist in der Stadt Wernigerode mindestens eine Tageseinrichtung geöffnet, um den notwendigen Betreuungsbedarf zu gewährleisten.
- (2) Kinder, die zum Zeitpunkt der regulären Schließung der Tageseinrichtung nicht abgeholt worden sind, werden an die diensthabende Sozialarbeiterin des Jugendamtes des Landkreises Harz übergeben. Dabei entstehende Kosten sind i. S. des § 91 (1) Nr. 4 SGB VIII von den Eltern/Sorgeberechtigten zu tragen.
- (3) Der Träger Stadt Wernigerode stellt eine kindgerechte Mittag Mahlzeit zur Verfügung. Die Kosten werden i. S. von § 13 (6) KIFöG LSA entsprechend der Tageseinrichtungsbeitragsatzung den Eltern/Sorgeberechtigten in Rechnung gestellt. Kinder, die über die Mittag Mahlzeit hinaus in der Tageseinrichtung betreut werden, sind zur Teilnahme an der Mittag Mahlzeit verpflichtet.
- (4) Eine Betreuung über den Anspruch nach § 3 (1) und (3) KIFöG LSA hinaus kann gewährt werden. Die zusätzlichen Kostenbeiträge und Entgelte dafür enthält die Tageseinrichtungsbeitragsatzung.

#### § 7 Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- (1) Das Benutzungsverhältnis endet mit
  1. Erreichen der jeweiligen Altersgrenze nach § 3 KIFöG LSA,
  2. der Kündigung des Betreuungsvertrages durch die Eltern/Sorgeberechtigten,
  3. der fristlosen Kündigung des Betreuungsvertrages durch den Träger,
  4. durch Wegfall der Benutzungsberechtigung nach § 4 (1) dieser Satzung.
- (2) Die Kündigung eines Betreuungsvertrages durch die Eltern/Sorgeberechtigten erfolgt fristgemäß 8 Wochen vor Beendigung des Benutzungsverhältnisses zum Monatsende. Bei Gründen, die ein vorzeitiges Ausscheiden rechtfertigen, kann auf Antrag der Eltern/Sorgeberechtigten der Betreuungsvertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
- (3) Der Träger ist insbesondere dann zur fristlosen Vertragskündigung berechtigt, wenn
  - a) der Kostenbeitrag und/oder Entgelte trotz schriftlicher Mahnung und Hinweis auf mögliche Vertragskündigung für 3 Monate nicht gezahlt wird,
  - b) ein Kind, trotz schriftlicher Erinnerung, unentschuldig über einen längeren Zeitraum von mehr als 4 Wochen fehlt,
  - c) die notwendige Mitwirkung der Eltern/Sorgeberechtigten unterbleibt.

#### § 8 Standards

Die Stadt Wernigerode legt für ihre Einrichtungen Standards fest. Diese Standards sollen auch auf die Inhalte der Verträge mit den freien Trägern von Tageseinrichtungen gemäß § 11 (4) KIFöG LSA übertragen werden.

#### § 9 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.08.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10.06.2005 außer Kraft.

Wernigerode, 25.06.2013



Peter Gaffert, Oberbürgermeister



### Satzung über das Erheben von Kostenbeiträgen und Entgelten für die Tageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Wernigerode

#### (Tageseinrichtungsbeitragsatzung)

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 (3) Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt und des § 13 Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KIFöG LSA) in Verbindung mit dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wernigerode in seiner Sitzung am 13.06.2013 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Gegenstand der Erhebung von Kostenbeiträgen und Entgelten

Die Stadt Wernigerode erhebt für die Benutzung der städtischen Tageseinrichtungen Kostenbeiträge. Für die Versorgung der Kinder mit Speisen und Getränken in der Einrichtung wird ein Verpflegungsentgelt erhoben. Bei verspäteter Abholung entsteht ein Entgelt.

#### § 2 Schuldner

- (1) Die gesetzlichen Vertreter (Eltern/Sorgeberechtigte) der in den Tageseinrichtungen betreuten und versorgten Kinder sind die Schuldner für Kostenbeiträge und Entgelte Eltern/Sorgeberechtigte sind gesamtschuldnerisch verpflichtet.
- (2) Entsprechend § 9 SGB VIII kann der örtliche Jugendhilfeträger die Kostenbeiträge ganz oder teilweise übernehmen, wenn diese für die Eltern/Sorgeberechtigte mit geringen Einkommen eine unbillige Härte darstellen. Dazu ist beim Jugendamt des Landkreises Harz ein Antrag zu stellen. Bis zur Bewilligung oder Nachbewilligung bleiben die Eltern/Sorgeberechtigte die Schuldner.
- (3) Für Kinder aus Mehrkindfamilien übernimmt gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 087/2007 vom 31.01.2008 die Stadt Wernigerode die Kosten für das warme Mittagessen. Für Obst, Getränke und Nachmittagsverpflegung bleiben die Eltern/Sorgeberechtigte die Schuldner.

#### § 3 Entstehung der Schuld für Kostenbeiträge und Entgelte, Fälligkeiten

- (1) Die Schuld für die Kostenbeiträge entsteht mit Beginn des jeweiligen Monats, in welchem die Betreuung des Kindes in der Tageseinrichtung erfolgt und der im Betreuungsvertrag vereinbart wurde. Sie endet mit Ablauf des Monats, in welchem die Betreuung und Versorgung unter Einhaltung der Kündigungsfrist in der Einrichtung beendet wird. Die Schuld an den Kostenbeiträgen wird durch vorübergehende Abwesenheit des Kindes (bei Krankheit, Kur, Schließzeit o. ä.) nicht unterbrochen. Sie endet durch fristgemäße oder fristlose Kündigung. Mit der Schuld an Kostenbeiträgen entsteht auf der Grundlage von Bescheiden die Zahlungsverpflichtung an Kostenbeiträgen. Diese werden bis zum 15. des laufenden Monats im bargeldlosen Zahlungsverkehr fällig.
- (2) Die Schuld am Verpflegungsentgelt entsteht ebenfalls mit Beginn der vertraglich vereinbarten Betreuung und Versorgung des Kindes. Für jeden Monat wird eine Entgeltpauschale erhoben, die sich aus der Berechnung von 5 Monaten der Anwesenheit in 6 Monaten errechnet. Die monatliche Entgeltpauschale wird mit dem Kostenbeitrag (§ 3 Absatz 1) fällig. Für Kinder aus Mehrkindfamilien wird lediglich die Entgeltpauschale für Obst, Getränke und ggf. Nachmittagsverpflegung fällig.
- (3) Wird ein Kind in einem Halbjahr 4 zusammenhängende Wochen wegen Krankheit, Kur, Schließzeit o. ä. Gründen nicht betreut, wird auf Antrag der Eltern/Sorgeberechtigten eine Monatsrate der Entgeltpauschale erlassen.
- (4) Die Kostenbeiträge unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren. Unabhängig davon ist die Stadt Wernigerode zur fristlosen Vertragskündigung der Betreuung des Kindes berechtigt, wenn Kostenbeiträge oder Entgelte trotz schriftlicher Mahnung mit Ankündigung der Vertragskündigung nicht gezahlt werden.

#### § 4 Tabelle für Kostenbeiträge, Entgelte für Verpflegung, Entgelt bei zu später Abholung

Die anliegende Tabelle über Kostenbeiträge, Entgelte für Verpflegung und Entgelt bei wiederholter zu später Abholung ist Teil der Satzung.

## § 5 Billigkeitsmaßnahmen

Stellen die Kostenbeiträge und die Entgelte bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für die Schuldner dar, können sie gestundet werden, wenn durch die Stundung der Anspruch nicht gefährdet scheint. Ist die Einziehung der Kostenbeiträge und der Entgelte nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden.

## § 6 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.08.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 25.03.2010 außer Kraft.

Wernigerode, 25.06.2013



Peter Gaffert, Oberbürgermeister



## Beitragstabellen für die Tageseinrichtungen in der Trägerschaft der Stadt Wernigerode

### 1. Kostenbeiträge § 13 KiFöG § 90 SGB VIII

- » in Kinderkrippen (0- bis 3-Jährige)
- » in Kindergärten (3- bis 6-Jährige bzw. bis zur Einschulung)
- » in Horten (vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang – § 3 (1) KiFöG LSA bzw. für Schulkinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres im Rahmen freier verfügbarer Plätze in Tageseinrichtungen – § 3 (2) KiFöG LSA

#### 1.1. Kostenbeiträge Kinderkrippe

	5	7	8	9	10	12
täglich	5	7	8	9	10	12
wöchentlich	25	35	40	45	50	60
Stunden						
monatlicher Regelbeitrag	109 €	139 €	146 €	154 €	161 €	182 €

#### 1.2. Kostenbeiträge Kindergarten

	5	7	8	9	10	12
täglich	5	7	8	9	10	12
wöchentlich	25	35	40	45	50	60
Stunden						
monatlicher Regelbeitrag	89 €	118 €	121 €	125 €	128 €	155 €

#### 1.3. Kostenbeiträge Hort

	Regelbetreuung	Frühhort	Hort an der Ganztagschule	Ferienbetreuung neben der Ganztagschule Stadtfeld	Gastkinder pro angefangene Woche
monatlicher Regelbeitrag	43 €	13 €	24 €	Grundgebühr des Hortes neben der Ganztagschule 24 €  Plus 5 € pro angefangene Woche	32 €

#### 1.4. Die Kostenbeiträge gelten analog für ein Betreuungsverhältnis in der Tagespflege

### 2. Entgelte für Verpflegung gem. § 3 der Satzung

#### Entgeltpauschale pro Monat

Obst/Getränke/Mittagessen	33,25 €
Obst/Getränke/Mittagessen/Nachmittagsverpflegung	42,00 €
Obst/Getränke (Mehrkindfamilien)	5,25 €
Obst/Getränke/Nachmittagsverpflegung (Mehrkindfamilien)	14,00 €

### 3. Entgelt bei zu später Abholung

Ab dem zweiten Auftreten der verspäteten Abholung des Kindes über die vereinbarte wöchentliche Betreuungszeit oder der Öffnungszeiten der Tageseinrichtung hinausgehend wird pro angefangene Stunde eine Zusatzgebühr von 17,00 € erhoben.

Wernigerode, 25.06.2013



Peter Gaffert, Oberbürgermeister



### Bekanntmachung zum Widerspruch zur Weitergabe der Meldedaten

Nach § 33 Abs. 1a Satz 4 und § 34 Abs. 4 Satz 1 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (MG LSA) in der Fassung vom 11. August 2004 (GVBl. LSA S. 506), geändert durch Gesetz vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698, 702), kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Erteilung eines automatisierten Abrufs von Meldedaten über das Internet oder einer Gruppenauskunft über seine Daten ohne Angabe von Gründen und kostenfrei widersprechen:

- a. an Dritte, die eine Melderegisterauskunft im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet erhalten wollen (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften),
- b. an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen sowie an zugelassene Bewerberinnen und Bewerber um das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften),
- c. an Antragstellende im Zusammenhang mit Volksinitiativen, angenommenen Volksbegehren und Volksentscheiden (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften),
- d. an Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften sowie zusätzlich Tag und Art des Jubiläums),
- e. Adressbuchverlage (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften aller Einwohnerinnen und Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben).

Personen, die mit der Auskunftserteilung in diesen Fällen insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies der Stadt Wernigerode, Bürgerinfo, Nicolaiplatz 1, 38855 Wernigerode schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen. Einwohnerinnen und Einwohner, die eine derartige Erklärung bereits früher bei dieser Meldebehörde abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern. Der Widerspruch gilt bis zur Aufhebung unbefristet.

Wernigerode, 28.06.2013



Peter Gaffert  
Oberbürgermeister



### Jahresabschluss 2012 der Gemeinnützigen Gesellschaft für Sozialeinrichtungen Wernigerode mbH

Dem Lagebericht und Jahresabschluss 2012 wurde gemäß Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft mit Datum vom 03. Mai 2013 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft für Sozialeinrichtungen Wernigerode mbH hat am 03. Juni 2013 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 festgestellt und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde bestätigt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 500.882,22 EUR wird der Rücklage zugeführt.

Hiermit erfolgt die Bekanntmachung gemäß § 121 Abs. 1 Ziff. 1b GO LSA.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 29. Juli bis 09. August 2013 während der Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Gemeinnützigen Gesellschaft für Sozialeinrichtungen Wernigerode mbH, Salzbergstraße 6 b in Wernigerode aus.

Wernigerode, 27.07.2013



Peter Gaffert  
Oberbürgermeister



# Veranstaltungen der Jugendeinrichtungen der Stadt Wernigerode im August 2013

## Jugendhaus Center

Benzingeröder Chaussee 1,  
Tel. 03943-22291

### Geänderte Öffnungszeiten während der Sommerferien vom

**15.07. – 28.08.2013**

Mo, Mi 15:00 – 21:00 Uhr  
Fr, Sa 15:00 – 22:00 Uhr  
im Wechsel mit dem Jugendtreff Harzblick am 09./10.08.2013 und 23./24.08.2013.

### Offene Angebote:

Dart, Fitness, Billard, Tischtennis, Bandprobe, Kickern, Internet, Spielen u. v. a. m.

## Jugendclub Harzblick

Heidebreite 8,  
Tel. 03943-633661

### Geänderte Öffnungszeiten während der Sommerferien vom

**15.07. – 28.08.2013**  
Di, Do 15:00 – 21:00 Uhr  
Fr, Sa 15:00 – 22:00 Uhr  
im Wechsel mit dem Jugendhaus »Center« am 02./03.08.2013 und 16./17.08.2013.

### Offene Angebote :

Dart, Fitness, Billard, Tischtennis, Bandprobe, Kickern, Internet, Spielen u. v. a. m.

## Jugendtreff Silstedt

Harzstraße 26 a, Silstedt,  
Tel. 03943-249752

### Angebote

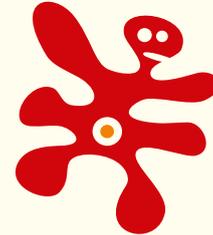
Mo – Fr 15:00 – 21:00 Uhr  
begleitete Selbstverwaltung

## Jugendtreff Benzingerode

Schützenplatz, Benzingerode  
Tel. 03943-249716

### Angebote

Mo und Mi 16:00 – 20:30 Uhr  
begleitete Selbstverwaltung



## FERIENPASS

**Donnerstag, 01.08.2013**

**10:00 – 13:00 Uhr** Ein Tag mit der Feuerwehr | **14:00 – 17:00 Uhr** Experimentierlandschaft: **EXPERIMENTE BEI DEN ALCHEMISTEN**

**Freitag, 02.08.2013**

**10:00 – 14:00 Uhr** **BADEPARTY** im Waldhofbad | **17:30 Uhr bis Samstag, 03.08.2013 08:00 Uhr** Nachtangeln

**Montag, 05.08.2013**

**09:00 – 15:00 Uhr** **VON DER KUH BIS ZUR MILCH**

**Dienstag, 06.08.2013**

**10:00 – 12:00 Uhr** Experimentierlandschaft: **LUFT IST NICHT NICHTS** | **10:00 – 12:00 Uhr** Einmalige Lesezeichen und Stundenpläne

**Mittwoch, 07.08.2013**

**09:30 – 15:00 Uhr** Auf großer Entdeckungsreise im Feuerland | **10:00 – 13:00 Uhr** Kreative Fantasiefiguren aus Ton und Ytong

**Donnerstag, 08.08.2013**

**10:00 – 13:00 Uhr** Schatzsuche auf der Lust

**Freitag, 09.08.2013**

**15:00 – 18:00 Uhr** Kinderfest im Stadtfeld | **19:00 – 22:00 Uhr** Xbox-Turnier für Jugendliche

**Montag, 12.08.2013**

**09:30 – 11:00 Uhr** Besuch im Luftfahrtmuseum

**Dienstag, 13.08.2013**

**09:30 – 15:00 Uhr** Auf großer Entdeckungsreise im Feuerland | **10:00 – 12:00 Uhr** Experimentierlandschaft: **LÖSLICHKEIT VON STOFFEN**

**Mittwoch, 14.08.2013**

**09:00 – 14:30 Uhr** Besichtigung des Klosters Michaelstein Blankenburg | **10:00 – 11:30 Uhr** Farben selbst hergestellt | **10:00 – 13:00 Uhr** Wer hat an der Uhr gedreht? – Uhren selber basteln | **14:00 – 17:00 Uhr** Experimentierlandschaft: **LUFT IST NICHT NICHTS**

**Donnerstag, 15.08.2013**

**10:00 – 13:00 Uhr** Fotobox und andere Kreativangebote

**Donnerstag, 15.08.2013**

**08:00 Uhr bis Samstag, 17.08.2013 17:30 Uhr** Paddeltour in Brandenburg

**Freitag, 16.08.2013**

**10:00 – 14:00 Uhr** Höhlenfestspiele in der Baumannshöhle

**Sonntag 18.08.2013**

**11:00 – 12:00 Uhr** Spaß mit Tieren

**Montag, 19.08.2013**

**07:30 – 20:00 Uhr** Ausflug in den Filmpark Babelsberg

**Dienstag, 20.08.2013**

**09:00 – 17:00 Uhr** Paddeln auf der Oker | **09:30 – 12:00 Uhr** Spiel, Spaß und Sport – mit Hüpfburg u.v.m. | **10:00 – 12:00 Uhr** Experimentierlandschaft: **EXPERIMENTE MIT GESCHMACK**

**Mittwoch, 21.08.2013**

**10:00 – 11:30 Uhr** Urkunden

gestalten | **10:00 – 13:00 Uhr** Kochen mit Andreas Bors, Chefkoch der Zentralküche | **10:00 – 14:00 Uhr** **INDIANERFEST** | **10:00 – 12:00 Uhr** **DRUM CIRCLE** Musikspaß ohne Noten

**Donnerstag, 22.08.2013**

**10:00 – 13:00 Uhr** **FUSSBALLTURNIER**  
**Freitag, 23.08.2013 | 10:00 Uhr bis Samstag, 24.08.2013 13:00 Uhr** Übernachtung auf der Skihütte mit Klettern für Jugendliche

**Sonntag, 25.08.2013**

**14:45 – 16:00 Uhr** Puppentheater

**Montag, 26.08.2013**

**09:30 – 13:00 Uhr** Pfadfinder in Aktion

**Dienstag, 27.08.2013**

**09:00 – 17:00 Uhr** **AUSFLUG INS PHAENO** in Wolfsburg

**Mittwoch, 28.08.2013**

**09:30 – 14:00 Uhr** Besuch im Mausefallenmuseum | **09:30 – 13:00 Uhr** Pfadfinder in Aktion

## »Nachwuchsförderung« für Kindertagesstätten von der Firma Nemak

Ende Juni konnten sich sechs Kindereinrichtungen der Stadt Wernigerode und freier Träger über einen Spendencheck der Firma Nemak Wernigerode GmbH freuen.

Beim letzten Sommerfest veranstaltete die Firma eine Tombola, wobei schnell fest stand, dass das eingenommene Geld von 2.200 Euro Kindern zu Gute kommen sollte. Der Betrag wurde von der Geschäftsleitung auf stolze 4.000 Euro aufgestockt und an die städtischen Kindereinrichtungen Pustelblume, Harzblick, Villa Sonnenschein, und Musikus sowie an den privat betriebenen Waldorfkindergarten Hollerbusch und das AWO Kinder- und Jugendheim in Wernigerode gespendet. In all diesen Einrichtungen haben Nemak-Mitarbeiter ihre Kinder untergebracht.

»Der Nachwuchs steht meist hinten an, deshalb haben wir uns entschieden, die Summe an sechs Kindereinrichtungen zu übergeben«, sagte Betriebsratsvorsitzender Andreas Groch. Zur Spendenübergabe wussten bereits alle Kitaleiterinnen, wofür sie die Finanzspritze verwendet werden soll: Jutta Lehmann vom Kinder- und Jugendheim erklärte »Bei dem Hochwasser ist unser Wohnwagen an Leipziger Neuseenland beschädigt worden. Wir setzen das Geld für die Reparaturen ein«. Die Villa Sonnenschein hat erneut die Zertifizierung als »Haus der kleinen Forscher« erhalten und wird das Spendengeld für die weitere Ausgestaltung des dazugehörigen Labors einsetzen. Im Waldorfkindergarten Hollerbusch und im Musikus werden Kletterwände gekauft, wohingegen die Kita Pustelblume ihr Geld in neue Sportmatten investiert. Und in der Kindereinrichtung Harzblick können sich die Kinder bald über neue Möbel freuen. ■



Zur Spendenübergabe waren auch Kinder der nahe gelegenen Villa Sonnenschein erschienen. Sie bedankten sich mit einem Lied. Auch Oberbürgermeister Peter Gaffert (hinten Mitte) bedankte sich herzlich bei Frank Lehmann (Geschäftsführer Nemak), Andreas Groch (Betriebsrat) und Dr. Dietrich Kahn (Werksleiter) für das Engagement.

## Verkehrsübungs- und Freizeitgarten im Stadtfeld an die Stadt Wernigerode übergeben

Bereits seit Juni 2009 wurde mit viel Engagement an der Errichtung eines Verkehrsgartens in Wernigerode gearbeitet. Von dem Ergebnis konnten sich die Akteure und vor allem die anwesenden Kinder der Kindereinrichtung Pusteblume bei der Eröffnung Anfang Juli in der Theodor-Fontane-Straße im Wohngebiet Stadtfeld überzeugen.

Andreas Heinrich, Dezernent für Gemeinwesen der Stadt Wernigerode bedankte sich bei Otto Seiler vom Teutloff-Bildungszentrum, der bei diesem Projekt alle Fäden in der Hand hielt sowie beim KoBa-Chef Dirk Michelmann für die Förderung. »Ohne Ihre Unterstützung wäre dieses tolle Verkehrserziehungs- und Freizeitangebot nicht möglich geworden« so Heinrich. Seit 2010 arbeiteten zehn, später acht Langzeitarbeitslose im Rahmen einer »Aktiv zu Rente«-Maßnahme des Teutloff-Bildungszentrums an der Umsetzung der ursprünglich von Heureka entwickelten Verkehrsgartenidee. Von Frühjahr bis Herbst erbauten die Teilnehmer die Außenanlagen und den Verkehrsübungsplatz. In der kalten Jahreszeit wurden Spielgeräte und Sitzbänke aus Holz in der Werkstatt gefertigt. In liebevoller Detailarbeit stattete der Bildungsträger den Verkehrsgarten mit zahlreichen Verkehrsschildern, zwei Verkehrsampeln und einem Hindernisparcours aus. Die Ausstattungsgegenstände zur Verkehrserziehung werden in den bestehenden Containern aufbewahrt.

Entstanden ist eine vielseitig nutzbare Fläche zur Verkehrserziehung und Freizeitgestaltung. Für den sicher nicht immer leichten Einsatz bedankte



sich Dirk Michelmann bei allen Teilnehmern. Mit der Übergabe des fertig gestellten Geländes an die Stadt geht auch die Verantwortung an diese über, wie Oberbürgermeister Peter Gaffert sich ganz bewusst ist »Es kommt nun darauf an, ein gutes Nutzungskonzept zu entwickeln und umzusetzen«.

Ein wichtige Rolle dabei wird das Quartiersmanagement im Stadtfeld spielen, angeführt vom Quartiersmanager Uwe-Friedrich Albrecht. Das tragfähige Verkehrsgarten-Konzept soll am 9. August ab 14 Uhr beim Stadtfeldkinderfest vorgestellt und der Verkehrsgarten von den Bewohnern in Besitz genommen werden. Privatpersonen können das Angebot ebenso nutzen wie Kindergärten und Schulen. Polizistin Eva Sobert freut sich schon auf den künftigen Verkehrsunterricht auf diesem Gelände.

### Bitte an Bürger um Spenden von Kinderfahrzeugen und -fahradhelmen

Für die Nutzung besitzt der Verkehrsgarten zurzeit drei Kinderfahrräder, die von der Firma Bad Bikes Wernigerode verkehrssicher aufgearbeitet wurden.

Wir bitten alle Bürger um weitere Fahrzeugspenden und im Besonderen um ihre Hilfe zur Anschaffung von Kinderfahradhelmen. Sie können sich dafür in der Stadtverwaltung Wernigerode, im Amt für Jugend, Gesundheit und Soziales, Schlachthofstraße 6, bei der Stadtjugendpflege, Gernot Eisermann (Tel. 03943-654517) bzw. im Büro der Amtsleiterin Petra Fietz (Tel. 03943-654511) oder auch gern per Mail unter [soziales@wernigerode.de](mailto:soziales@wernigerode.de) an uns wenden.

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie das verkehrssichere Training der Kinder. Dafür herzlichen Dank! ■



Mit viel Spaß eroberten die Knirpse der Kita Pusteblume den neuen Verkehrsübungs- und Freizeitgarten.

## Neues Spielgerät für Kita-Knirpse



Die Kinder nahmen die neue Klettermöglichkeit gleich in Besitz. Bild © Kindertagesstätte Villa Sonnenschein

Pünktlich zum Sommeranfang nahmen die Sprösslinge der Kita Villa Sonnenschein in Wernigerode ihr neues Spielgerät in Besitz. Bei schönem Wetter haben die 2- bis 6-Jährigen nun ein weiteres Highlight in ihrem Garten zur Verfügung.

Zur selben Zeit wurden die »Großen« der Kindertagesstätte feierlich in die Schule verabschiedet. Susanne Kühnemann, Elternvertreterin sagte »Danke für die Begleitung in einer der wichtigsten Entwicklungsphasen unserer Kinder. Danke für die gemeinsame Zeit!« ■

## Auch die Kleinsten helfen mit

Die Erzieherinnen, Kinder und Eltern aus der Kindertagesstätte »Benjamin Blümchen« in Silstedt waren sehr bewegt von den Bildern und Berichten der letzten Wochen aus den Überflutungsgebieten Sachsen-Anhalts. Es entstand der Wunsch, zu helfen. Schließlich hatten sie eine gute Idee: Während die Kinder mit ihren Eltern zu Hause Kuchen backten, um damit in der Kita einen Kuchenbasar zu veranstalten, setzte sich die Erzieherin Sylvia Oberbeck mit dem Krisenstab des Landkreises Stendal in Verbindung. Der Erlös von 518 € wird an die Kindertagesstätte »Borstel« in Aken gespendet. Ein großes Dankschön an alle Beteiligten! ■



Der Kuchenbasar war ein voller Erfolg. Bild © Kindertagesstätte Benjamin Blümchen

## Erstes Lampionfest in Wernigerode

Vom **26. bis 28. Juli** findet das erste Hoi-An-Lampionfest in Wernigerode statt. Anlass dazu gibt die Städtepartnerschaft, die die Stadt Wernigerode als erste deutsche Stadt mit einer vietnamesischen Stadt abschließt. Der Aufbau der Partnerschaft ist mit der UNESCO-Welterbestadt Hoi-An geplant.

Für das »Hoi An Lampionfest« trafen Ende Juli die sehnsüchtig erwarteten Lampions ein. Roman Müller, stellvertretender GF der Wernigeröder Tourismus GmbH und Huong Trute vom WIN Verein freuten sich sehr über die hochwertige Qualität. Die seidenumspannten Lampions wurden extra für Wernigerode in den Farben Rot-Weiß und in den vietnamesischen Farben Gelb-Rot in der Welterbestadt Hoi An gefertigt und setzen die Stadt während der Festtage spektakulär in Szene. Viele weitere tolle Farben warten auf ihre Besitzer. Die schönen Schmuckstücke können in der Hohen Halle des Wernigeröder Kunst- und Kulturvereins für 10 Euro gekauft werden.

Beim Erwerb eines Lampions nimmt man automatisch an der Verlosung eines Fluges nach Vietnam teil. Der Erlös wird als Spende dem Fest zugeführt.



# Herzlichen Glückwunsch den Gewinnern des Johannes-Brahms-Chorpreises 2013!



Prof. Dr. Ralf Eisenbeiß eröffnete das 8. Johannes-Brahms-Chorfestival in Wernigerode

Fantastische Chortage bescherte das achte Johannes-Brahms-Chorfestival der Stadt Wernigerode. Bei schönstem Wetter fand das dreitägige Festival großen Anklang bei Teilnehmern, Einheimischen und Besuchern der Stadt. Aus 19 Ländern waren die Chorleiter angereist. Über 1.200 Sängerinnen und Sänger alter Altersgruppen genossen die besondere Atmosphäre in der Stadt. Organisator Prof. Dr. Ralf Eisenbeiß, (Leiter Interkultur) zeigte sich begeistert von der Stimmung »Das waren die schönsten Chorfestspiele, die ich erlebt habe« sagte der 60-Jährige bei der Abschlussveranstaltung.

Überzeugen konnte schließlich das Ensemble Thios Omilos aus Leipzig. Mit überragenden Leistungen begeistern sie die gesamte Jury des Johannes-Brahms-Chorfestivals. Erst vor wenigen Wochen hatten sie bereits den Großpreis beim Internationalen Anton Bruckner Chorwettbewerb in Linz gewonnen. Publikumsliedling wurde zum wiederholten Male der vietnamesische Kinderchor Sol Art.

Im Jahr 2012 konnte das Ensemble Thios Omilos auf zehn erfolgreiche Jahre zurückblicken. Das Männervokalquintett wurde 2002 von Mitgliedern des Leipziger Thomanerchores gegründet und hat schnell von sich als stilvoller Interpret geistlicher als auch weltlicher Musik von der Renaissance bis zur Moderne reden gemacht. Bei renommierten Festivals wie dem Kultursommer Nordhessen, dem Quedlinburger Musiksommer, den Musikfestspielen Mecklenburg-Vorpommern, dem Schönberger Musiksommer oder dem Leipziger Bachfest sind die Sänger ebenso gern gesehene Gäste wie im Ausland. So besuchte die Gruppe anlässlich einer Konzertreise 2007 die Volksrepublik China und 2010 Taiwan. Anfang 2011 erschien die CD »Gallus – Hassler – Schein: Kontraste in der deutschen Kirchenmusik um 1600« bei dem Label Rondeau. Das Ensemble



Nach dem Festumzug durch die Innenstadt versammelten sich die Fahnenräger auf der Bühne.



Glückliche Sieger aus dem nahen Leipzig: das Ensemble Thios Omilos überzeugte die Jury zu 100 Prozent.



Der Kinderchor »Sol Art« freute sich sehr darüber, dass das Publikum den Chor wieder zum Liebling kürte.

Thios Omilos setzt sich aus den Tenören Patrick Grahl und Cornelius Frommelt, dem Bariton Tobias Ay sowie den Bassängern Philipp Goldmann und Manuel Helmeke zusammen. ■



Constantin Schnee, Leiter der Bahnhofsmision Halberstadt-Wernigerode, freute sich über den tollen Erfolg des Benefizkonzertes gleich zu Beginn der Brahmsfestspiele. Bei der Auftaktveranstaltung kamen 1.500 Euro zusammen. Den Spendenscheck überreichten die Oberbürgermeister Peter Gaffert (links) und Andreas Henke aus Wernigerode und Halberstadt.

## Schüler Koch Pokal ging an Wernigeröder Schülerinnen

An die Töpfe, fertig, los ... hieß es für 13 kochbegeisterte Schülerteams aus der gesamten Republik Anfang Juni in Erfurt. Die angereisten Landessieger kämpften an diesem Finaltag um



von links: Mit ihrer Teambetreuerin Martina Fölsch zauberten Lena Gerecke, Gina Guhl, Julia Wolter und Celine Schneevogt ihr Hexenmenü und wurden Bundessieger 2013.

den Bundessieger des »Schüler Koch Pokals«. Mit einem vorgegebenen Warenwert von 18 Euro mussten alle Teams gleichzeitig und auf engstem Raum unter dem Motto »Land auf, Land ab aus Deutschen Landen« ihre kulinarischen Kochkünste innerhalb von zwei Stunden präsentieren. Bereits zum 16. Mal hatte die »Kochen macht Schule gGmbH« c/o Verband der Köche Deutschlands e.V. den Wettbewerb ausgelobt.

Die diesjährigen Siegerinnen im bundesweiten Wettbewerb heißen Lena Gerecke, Gina Guhl, Celine Schneevogt und Julia Wolter aus Wernigerode. Gemeinsam mit ihren Teambetreuerinnen Martina Fölsch und Marita Grosse von der Sekundarschule »Thomas Müntzer« kochten sie sich mit ihrem dreigängigen Hexenmenü bis aufs Siebertreppchen. »Was die Teambetreuerin und die Lehrer aus den Mädchen gemacht haben, ist einzigartig. Richtige Persönlichkeiten sind die vier Mädels geworden« schwärmte Sabine Fischer-Heese vom Organisationsteam des »Kochen macht Schule«-Verbandes nach dem Sieg. ■

## Rundfunk-Jugendchor Wernigerode bester Chor Sachsen-Anhalts

Ende Juni fand in der ausverkauften Stiftskirche St. Servatius in Quedlinburg der 6. Landes-Chorwettbewerb Sachsen-Anhalt mit dem Konzert der Preisträger einen krönenden Abschluss.

18 Chöre hatten sich zuvor dem Wertungssingen gestellt, das im Bildungshaus Carl Ritter und im GutsMuths-Gymnasium ebenfalls für volle Säle gesorgt hatte. Mit Jubel nahmen vor allem die jugendlichen Sängerinnen und Sänger in der Abschlusskonzert die Bekanntgabe der Ergebnisse auf.

Der Rundfunk-Jugendchor Wernigerode erreichte die höchste in diesem Wettbewerb vergebene Punktzahl. Dieses Ensemble wird ebenso wie der Kinder- und Jugendchor Magdeburg, die Halenser Madrigalisten sowie das Vocalen-



Der beste Chor Sachsen-Anhalts ist der Rundfunk-Jugendchor aus Wernigerode.

semble phonova Wernigerode beim 9. Deutschen Chorwettbewerb 2014 in Weimar auftreten.

Die Sonderpreise der Stiftung der Kreissparkasse Quedlinburg erhielten der Kinder- und Jugendchor Magdeburg, der Exaudi Chor Magdeburg, der Kammerchor CantART Halle sowie der Rundfunk-Jugendchor Wernigerode. ■

## Kinderfest im Bürgerpark

Vom Bürgerwäldchen bis zum Spielplatz »Klein Wernigerode« herrschte Anfang Juli reges Treiben im Wernigeröder Bürgerpark.

Weit über 1.500 Gäste nutzten das schöne Wetter für einen Familienausflug. Die Mitarbeiter des Bürgerparks haben mit der Unterstützung der Harzsparkasse und der Volkstimme ein richtig fröhliches Fest auf die Beine gestellt. Dabei waren viele alte Kinderspiele, ein Puppentheater, ein Zauberer, eine Schatzsuche und ein Clown. Im »grünen Klassenzimmer« konnte man passend zum Wetter Windspiele basteln und vieles zum Thema Wetter erfahren.

Mit kleinen Geschenken wurden die Kinder bei der Schatzsuche auf dem Spielplatz »Klein Wernigerode« belohnt. Dieser wurde mit Unterstützung der Harzsparkasse gerade erst restauriert. ■  
© Bürgerpark Wernigerode



## musik gewinnt! – Musikalisches Leben in Schulen

Bei der Preisverleihung am Mitte Juni im WDR-Funkhaus in Köln wurde das Geheimnis um die Preisträger des diesjährigen Wettbewerbs »musik gewinnt! – Musikalisches Leben an Schulen« gelüftet. 31 Schulen hatten sich beworben. Acht Hauptpreise, dotiert mit je 1.500 €, gingen an Grund-, Gesamt-, Oberschulen sowie Gymnasien. Einer der begehrten Preise ging in diesem Jahr schließlich auch an die Freie Grundschule Wernigerode. Unter großem Applaus nahmen die aus dem ganzen Bundesgebiet angereisten Schüler und Lehrer ihre Urkunden entgegen.

Der Wettbewerb »musik gewinnt!« wurde zum vierten Mal vom Verband Deutscher Schulumusiker (VDS) in Zusammenarbeit mit der Strecker-Stiftung, dem Kulturradio WDR 3, der INITIATIVE HÖREN und dem Deutschen Musikrat durchgeführt. Neben den acht Hauptpreisen wurden noch weitere Schulen mit einem Förderpreis in Höhe von je 300,00 € ausgezeichnet:

Mit insgesamt 13 Preisträgern würdigte die Jury das hohe Niveau der Bewerbungen, das sich über die einzelnen Wettbewerbsdurchgänge stetig weiterentwickelt hat. Vor allem die gelungenen Verflechtungen des regulären Musikunterrichts mit Projektarbeiten sowie die Zusammenarbeit mit Bildungspartnern wie Musikschulen, Orchestern und Theatern ließen eine erfreuliche Steigerung der musikalischen Aktivitäten an deutschen Schulen erkennen.

Die Geldpreise in Höhe von insgesamt 13.500 € stehen den Schulen für den weiteren Ausbau ihrer musikalischen Arbeit zur Verfügung. ■

## Rocken am Brocken Festival

Anfang August verwandelt sich die grüne Wiese »Gieseeckenbleek« der Gemeinde Elend in ein gemütliches Festivalgelände, umrandet von der Harzer Berg- und Waldlandschaft.

Bereits seit 2007 können sich Festivalliebhaber auf eine gute Mischung etablierter nationaler und internationaler Künstler sowie junger aufsteigender Nachwuchsbands verschiedener Musikgenre freuen. So standen bereits Bands wie Madsen, Anti-Flag, Friska Viljor, Johnossi, Muff Potter, Jupiter Jones, FM Belfast, Art Brut, Fotos, Kilians, Tiger Lou, Bøsse, Olli Schulz, Bonaparte, Itchy Poopzkid und Kraftklub auf der Bühne des Rocken am Brocken Festivals.

Die idyllische Festivalatmosphäre wird begleitet von einem vielseitigen Rahmenprogramm, beispielsweise dem traditionellen Fußballturnier. Einzigartig ist auch die Möglichkeit mit einer Dampflok, der Harzer Schmalspurbahn, zum Festival anreisen zu können.

Die Idee, ein Rockfestival im Harz zu veranstalten, stammt von ehemaligen Studenten der Hochschule Harz in Wernigerode.

Das Rocken am Brocken Festival wird unterstützt von Motor.de, Festivalisten und Festivalguide.

01. bis 03.08.2013

Stil: Indie, Rock, Alternativ, Punk, Elektro  
www.rocken-am-brocken.de

# MDR HARZ OPEN AIR



**SAMSTAG**  
**14.09.2013**  
17 bis 23 Uhr  
im Bürgerpark  
Wernigerode

mit

# LENA

# KARAT



und DJ • Kinderprogramm • und viele andere mehr  
Moderation (MDR) Billy Wulff • Sascha Fröhlich

Erwachsene  
VVK 7,70 Euro  
Abendkasse  
10 Euro

Kinder  
VVK 3,30 Euro  
Abendkasse  
5 Euro



www.  
wernigerode.  
de



 Tickets online bestellen auf [www.wernigerode-tourismus.de](http://www.wernigerode-tourismus.de) oder in der Tourist-Information Wernigerode, an allen bekannten Vorverkaufsstellen sowie an der Tageskasse des Bürgerparks

# Veranstaltungsplan August 2013 – Stadt Wernigerode

Aktueller Monatsveranstaltungsplan auch im Internet unter [www.wernigerode.de](http://www.wernigerode.de) – Kultur & Freizeit/Veranstaltungen 2013

## Regelmäßiges

### täglich

**10:30 Uhr** STADTFÜHRUNG »1000 SCHRITTE RUND UMS RATHAUS« Tourist-Information, Marktplatz 10 | **11:00 Uhr und 13:00 Uhr** MIT DEM RANGER UM DIE BROCKENKUPPE Nationalpark Harz, Eingang Wetterwarte Beginn

### Dienstag

**11:00 – 17:30 Uhr** WESTHARZRUNDFAHRT MIT DEM SCHWEIZER ALPENBUS Wernigeröder Schloßbahn, Breite Straße 70

### Mittwochs

**14:00 Uhr** RANGER-TAG AM HOHNEHOF, Einblicke in die Geschichte des Hofes, Untersuchungen in der Forscherecke. Tel 03 94 55-86 40, Nationalpark Harz

### Donnerstags

**11:00 – 18:00 Uhr** OSTHARZRUNDFAHRT MIT DEM SCHWEIZER ALPENBUS Wernigeröder Schloßbahn, Breite Straße 70 | **17:00 – 18:00 Uhr** STADTRUNDFAHRT MIT DER WERNIGERÖDER BIMMELBAHN Startpunkt Marktstraße, Haltestelle Bimmelbahn

### Samstags

SONDERFAHRT MIT DEM TRADITIONSZUG ZUM BROCKEN | **14:00 Uhr** STADTFÜHRUNG »1000 SCHRITTE RUND UMS RATHAUS« Tourist-Information, Marktplatz 10 | **16:00 – 17:30 Uhr** STADTRUNDGANG MIT DEM HASSERÖDER BRAUMEISTER Treffpunkt: Tourist-Information, Marktplatz 10 | **18:00 – 19:00 Uhr** STADTRUNDFAHRT MIT DER WERNIGERÖDER BIMMELBAHN Startpunkt Marktstraße, Haltestelle Bimmelbahn

### bis 16. Oktober von Montag bis Freitag

**11:30 Uhr und 14:00 Uhr** BROCKENGARTEN IM BLÜTENZAUBER – 45-minütige Führung durch Deutschlands ältesten Hochgebirgspflanzengarten, an Wochenenden und Feiertagen nur im Rahmen der Rundwanderwegführung um 11 und 13 Uhr möglich. Gruppen bitte anmelden unter Telefon 0 39 43 55 t02 20 oder 01 70-5 70 90 15, Treffpunkt: Eingang Wetterwarte

## Veranstaltungen im August

### Donnerstag, 01.08.2013

2. STADTSCHÜTZENFEST DER WERNIGERÖDER SCHÜTZENVEREINE Ochsenteichgelände, Unter den Zindeln | AUSSTELLUNG – ALLTAG IN HANOI, Fotografien von Christine Trosin Foyer der GWW, Platz des Friedens 6 und Museum Schiefes Haus, Klintgasse 5

### Freitag, 02.08.2013

2. STADTSCHÜTZENFEST DER WERNIGERÖDER SCHÜTZENVEREINE Ochsenteichgelände, Unter den Zindeln | AUSSTELLUNG – ALLTAG IN HANOI, Fotografien von Christine Trosin Foyer der GWW, Platz des Friedens 6 und Museum Schiefes Haus, Klintgasse 5

### Samstag, 03.08.2013

2. STADTSCHÜTZENFEST DER WERNIGERÖDER SCHÜTZENVEREINE Ochsenteichgelände, Unter den Zindeln | AUSSTELLUNG – ALLTAG IN HANOI, Fotografien von Christine Trosin Foyer der GWW, Platz des Friedens 6 und Museum Schiefes Haus, Klintgasse 5 | **19:00 Uhr** CAPRICCIO »WER DIE ROSE EHRT« – die besten Ostrock-Klassiker im Konzert Museumshof »Ernst Koch«, Silstedt statt. Kartenvorverkauf: 12 €, Abendkasse: 15 €



**19:30 Uhr** SINFONIEKONZERT – 18. WERNIGERÖDER SCHLOSSFESTSPIELE Schlosskirche, Am Schloß 1

### Sonntag, 04.08.2013

2. STADTSCHÜTZENFEST DER WERNIGERÖDER SCHÜTZENVEREINE Ochsenteichgelände, Unter den Zindeln | ZELTLAGER WOLFSHOLZ, Feuerwehr Silstedt, OT Silstedt

### Dienstag, 06.08.2013

**10:00 Uhr** BASTELN IM GEWÄCHSHAUS Wernigeröder Bürgerpark, Dornbergsweg

### Freitag, 09.08.2013

**19:00 Uhr** MENU IM GRÜNEN – Anmeldung über das Parkrestaurant erforderlich Parkrestaurant im Wernigeröder Bürgerpark | **19:30 Uhr** DON GIOVANNI (Premiere) von W. A. Mozart – 18. Wernigeröder Schlossfestspiele Schloss Wernigerode od. Fürstlicher Marstall, Am Lustgarten 40

### Samstag, 10.08.2013

**19:30 Uhr** DON GIOVANNI von W. A. Mozart – 18. Wernigeröder Schlossfestspiele Schloss Wernigerode od. Fürstlicher Marstall, Am Lustgarten 40

### Sonntag, 11.08.2013

**19:30 Uhr** WANDELKONZERT – 18. Wernigeröder Schlossfestspiele

Schloss Wernigerode od. Fürstlicher Marstall, Am Lustgarten 40

### Dienstag, 13.08.2013

**19:30 Uhr** DON GIOVANNI von W. A. Mozart – 18. Wernigeröder Schlossfestspiele Schloss Wernigerode od. Fürstlicher Marstall, Am Lustgarten 40

### Mittwoch, 14.08.2013

GRÜNES KLASSENZIMMER IM PARK Ferienpassaktionen Wernigeröder Bürgerpark, Dornbergsweg | SONDERFAHRT MIT DEM TRADITIONSZUG ZUM BROCKEN Bahnhof Wernigerode | **19:30 Uhr** DON GIOVANNI von W. A. Mozart – 18. Wernigeröder Schlossfestspiele Schloss Wernigerode od. Fürstlicher Marstall, Am Lustgarten 40

### Donnerstag, 15.08.2013

**19:30 Uhr**, WANDELKONZERT – 18. Wernigeröder Schloss Wernigerode

### Freitag, 16.08.2013

50 JAHRE SCHANZENANLAGE Schanzenanlage, Zwölfmorgental | ALTSTADTFEST WERNIGERODE Marktplatz | **19:30 Uhr** DON GIOVANNI von W. A. Mozart – 18. Wernigeröder Schlossfestspiele Schloss Wernigerode od. Fürstlicher Marstall, Am Lustgarten 40

### Samstag, 17.08.2013

50 JAHRE SCHANZENANLAGE Schanzenanlage, Zwölfmorgental | ALTSTADTFEST WERNIGERODE Marktplatz | **11:00 Uhr** VERSTEIGERUNG VON FUNDFAHRRÄDERN Neues Rathaus, Schlachthofstraße 6 | **19:30 Uhr** DON GIOVANNI von W. A. Mozart – 18. Wernigeröder Schlossfestspiele Schloss Wernigerode od. Fürstlicher Marstall, Am Lustgarten 40

### Sonntag, 18.08.2013

50 JAHRE SCHANZENANLAGE Schanzenanlage Zwölfmorgental Altstadtfest Wernigerode Marktplatz | **11:00 Uhr** SPASS MIT TIEREN Wernigeröder Bürgerpark, Dornbergsweg | **19:30 Uhr** WANDELKONZERT – 18. Wernigeröder Schlossfestspiele Schloss Wernigerode

### Dienstag, 20.08.2013

**19:30 Uhr** ORGELKONZERT – 18. Wernigeröder Schlossfestspiele & Harzer Orgelsommer Schlosskirche

### Samstag, 24.08.2013

**15:00 Uhr** KINDER- UND FAMILIENOPER »Papageno spielt auf der Zauberflöte« – 18. Wernigeröder Schlossfestspiele Fürstlicher Marstall, Am Lustgarten 40 | **20:00 Uhr** MINIATURENPARK BEI NACHT Wernigeröder Bürgerpark, Dornbergsweg

### Sonntag, 25.08.2013

**15:00 Uhr** HEIMSPIELE DER MOUNTAIN TIGERS Stadtfeldturnhalle | **15:00 Uhr** KINDER- UND FAMILIENOPER »Papageno spielt auf der Zauberflöte« – 18. Wernigeröder Schlossfestspiele Fürstlicher Marstall, Am Lustgarten 40 | **15:00 Uhr**, PUPPENTHEATER »DIE VERZAUBERTE SONNE« Wernigeröder Bürgerpark, Dornbergsweg

### 25.08.13 bis 01.09.2013

BAHNWANDERN Bahnhof Wernigerode,

### Freitag, 30.08.2013

**19:00 Uhr** HOHNEKONZERT: SAGENUMWOBENE BERGWILDNIS Naturerlebniszentrum HohneHof, Drei Annen Hohne

### Samstag, 31.08.2013

FESTWOCHE 800 JAHRFEIER BENZINGERODE OT Benzingerode | GANZTAGSAUSBILDUNG FREIWILLIGE FEUERWEHR SILSTEDT | OT Silstedt | **16:00 Uhr** ABSCHLUSSKONZERT – Schierker Musiksommer Kurpark, Schierke, Brockenstraße **19:30 Uhr** LAST NIGHT. ABSCHLUSSKONZERT – 18. Wernigeröder Schlossfestspiele Schloss Wernigerode

Änderungen, Ergänzungen, Zusätze oder Streichungen vorbehalten!



### Wir stehen seit 11 Jahren für:

- Hilfe in allen Lebenslagen vom Einkauf bis zur Grundpflege
- Höchste Qualität, Fürsorge und großes Engagement bei allen Hilfeleistungen
- Betreuung bei Demenz in der Häuslichkeit
- Verträge mit allen Kassen
- Zusätzliche Betreuungsleistungen bei eingeschränkter Alltagskompetenz §45b
- Zusammenarbeit mit allen Ärzten, Ämtern und med. Versorgern

**Erreichbar: 0–24 Uhr, Tel. 0 39 44 / 36 93 71**



### Ihre Vorteile, wenn Sie sich für uns entscheiden:

- Organisation aller Belange in der Pflege von der Krankenhausentlassung bis zur Ausstattung der Wohnung mit Hilfsmitteln, eine bedarfsgerechte Versorgung nur auf Sie und Ihre Bedürfnisse angepasst
- Versorgung wenn nötig in der Nacht – wir haben in der Ambulanz als einzige einen Dauernachtdienst
- Alle Organisationen, Hausbesuche, Telefonate, Anschreiben, Apothekenfahrten, Arztfahrten, Kostenvoranschläge verstehen wir als kostenlosen Service für Sie

# Sozial- und Krankenpflege Service Ralph Gehrke



### Seniorenwohngemeinschaften:

- Bei Bedarf Unterbringung in einer unserer liebevoll ausgestatteten und betreuten Seniorenwohngemeinschaften
- hier richten Sie Ihre Wohnung mit Ihren Möbeln und persönlichen Dingen mit unserer Hilfe ein, gestalten von der Farbe bis zur Dekoration selbst
- Sie leben hier selbstbestimmend und gestalten Ihren Tag mit (vom Kochen bis zum allwöchentlichen Schwimmen und allen Aktivitäten)

Sie werden hier wenn nötig 24 h am Tag versorgt, bei allen Pflegestufen und jeder Art von Hilfebedarf. Ein Umzug bei Schwerstpflegebedarf kann ausgeschlossen werden. Ihre Angehörigen haben jederzeit die Möglichkeit bei Ihnen zu sein, da Sie einen eigenen Schlüssel zu ihrer Wohnung haben!

*Unser Versprechen an Sie: Sie zahlen egal bei welcher Versorgung und Leistung in der Häuslichkeit keinen Cent dazu! Keine Mehrleistungsberechnung, keine Investitionskosten – Ihr Pflegegeld ist ausreichend!*



**Sozial- und Krankenpflege-Service Ralph Gehrke**  
Helsunger Straße 36 · 38889 Blankenburg · [www.immer-ein-zuhause.de](http://www.immer-ein-zuhause.de)

## Veranstaltungen im Senioren- und Familienhaus Wernigerode

Steingrube 8  
TEL 03943-605044

In der Zeit vom 19.08. – 06.09.2013 ist das Senioren- und Familienhaus geschlossen.

### Donnerstag, 01.08.13

10:00 Uhr Nordic Walking | 13:00 Uhr Freiwilligen-Agentur | 14:00 Uhr Initiative Wandergruppe der ehemaligen Lehrer | 14:00 Uhr Spielnachmittag

### Sonntag, 04.08.13

11:15 Uhr Hospizverein – Sonntag gegen Traurigkeit

### Montag, 05.08.13

09:30 Uhr Selbsthilfegruppe 50 plus | 10:00 Uhr Schach | 14:00 Uhr Klönnachmittag | 14:30 Uhr Singgemeinschaft | 16:00 Uhr Hospiz-Sprechzeit | 17:00 Uhr Selbsthilfegruppe Suchtbetroffene | 17:00 Uhr Selbsthilfegruppe Depressive

### Dienstag, 06.08.13

09:30 Uhr Kontaktgruppe – Alte Handarbeitstechnik | 10:00 Uhr Kreativkreis | 14:30 Uhr Geselliger Tanz | 14:30 Uhr SPD – AG 60 plus | 15:00 Uhr AG Hartz IV | 16:15 Uhr Sing- und Spielgemeinschaft

### Mittwoch, 07.08.13

09:30 Uhr Kontaktgruppe – Gesprächskreis »Fragen zur Zeit« | 14:00 Uhr Kreativgruppe | 15:00 Uhr Selbsthilfegruppe Seelisch Belastete | 14:00 Uhr Selbsthilfegruppe Blinde- und Sehbehinderte | 15:00 Uhr Weißer Ring – Opferberatung | 18:00 Uhr Hospizverein – Trauergesprächskreis

### Donnerstag, 08.08.13

09:30 Uhr Lesen im Sommer zum Thema: Geh aus mein Herz und

suche Freud – es liest Hilde Thoms. Alle Interessierten sind hierzu herzlich eingeladen! | 10:00 Uhr Nordic Walking | 14:00 Uhr Selbsthilfegruppe Rollifahrer | 14:00 Uhr Spielnachmittag

### Montag, 12.08.13

09:30 Uhr Selbsthilfegruppe 50 plus | 10:00 Uhr Schach | 14:00 Uhr Klönnachmittag | 14:30 Uhr Singgemeinschaft | 16:00 Uhr Hospizverein – Sprechzeit | 17:00 Uhr Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen | 17:00 Uhr Selbsthilfegruppe Suchtbetroffene

### Dienstag, 13.08.13

09:30 Uhr Kontaktgruppe – Alte Handarbeitstechnik | 10:00 Uhr Kontaktgruppe – Kreativkreis | 14:30 Uhr Seniorentanz im Sitzen | 16:15 Uhr Sing- und Spielgemeinschaft

### Mittwoch, 14.08.13

09:30 Uhr Seniorentanz Fortgeschrittene | 09:30 Uhr Kontaktgruppe – Gesprächskreis »Fragen zur Zeit« | 14:00 Uhr Kreativgruppe | 14:00 Uhr Kreativgruppe | 15:00 Uhr Selbsthilfegruppe Seelisch Belastete | 15:00 Uhr Weißer Ring – Opferberatung | 16:00 Uhr Selbsthilfegruppe MS-Betroffene

### Donnerstag, 15.08.13

09:30 Uhr Spaziergang zum Kloster Himmelpforte mit gemeinsamem Picknick – Treffpunkt Steingrube 8. Bitte wettergeeignete Kleidung anziehen und etwas zu Essen und Trinken mitnehmen. Nähere Information über Telefon 03943-605044 | 14:00 Uhr Spielnachmittag

## Frauzentrum Wernigerode

Breite Str. 84, Tel. 03943-626012  
FrauzentrumWR@web.de

### Beratungszeiten

Mo. 10:00 – 12:00 Uhr  
13:00 – 19:00 Uhr  
Di. 10:00 – 12:00 Uhr  
13:00 – 17:00 Uhr  
Mi. 10:00 – 12:00 Uhr  
13:00 – 19:00 Uhr  
Do. 10:00 – 12:00 Uhr  
13:00 – 17:00 Uhr

Am 01. und 02.08.2013 geschlossen

### Regelmäßige Veranstaltungen

#### Montag

09:30 Uhr Migrantinnentreff | 14:00 Uhr Kreativkreis | 16:00 Uhr Englisch (Gruppe I) | 17:30 Uhr Verkauf im Solidaritätsshop »Stöberstube«

#### Dienstag

10:00 Uhr Café um Zehn | 13:30 Uhr Englisch (Gruppe II) | 15:30 Uhr AG Malen und Zeichnen | 17:30 Uhr Englisch (Gruppe III)

#### Mittwoch

10:00 Uhr Literaturkreis | 14:00 Uhr Treffen alleinstehender Frauen | 17:30 Uhr Al-Anon Familiengruppe

#### Donnerstag

10:00 Uhr Verkauf im Solidaritätsshop »Stöberstube« | 14:00 Uhr Frauentreff | 17:00 Uhr Gymnastik für Migrantinnen

#### Freitag

15:00 Uhr Gymnastik für Migrantinnen

### Weitere Veranstaltungen

#### 06.08.2013

Ausfall AG Malen und Zeichnen

#### 23.08.2013

Fahrt nach Bad Gandersheim und frauengeschichtlicher Rundgang

## Volkssolidarität

Albert-Bartels-Straße 30  
TEL 03943-625190

### Regelmäßige Veranstaltungen

#### Dienstags

13:00 Uhr Skat | 14:00 Uhr Rommé

#### Dienstag, 06.08.13

09:30 Uhr Beratung der Ortsgruppen-Vorsitzenden Wernigerode

#### Mittwoch, 07.08.13

Ortsgruppen 28 und 29/30 Wernigerode – Fahrt nach Bernburg, Besuch des Tierparks | 09:30 Uhr Ortsgruppe 7 Wernigerode – Beratung

#### Donnerstag, 08.08.13

10:00 Uhr Beratung der Ortsgruppenvorsitzenden des Ober- und Unterharzes

#### Mittwoch, 14.08.13

13:00 Uhr Ortsgruppe Ilsenburg 04 – Bauerncafé Nauen mit Kaffee und Kuchen (Preis/Person: 18,00 €)

#### Donnerstag, 15.08.13

10:30 Uhr Ortsgruppe 33 Wernigerode – Tagesbusfahrt zum Steinhuder Meer bei Hannover – Schifffahrt und Besuch der Museumsinsel, Schmetterlingsmuseum | 14:00 Uhr Ortsgruppe 27 Wernigerode – Wahlvorbereitung

#### Donnerstag, 22.08.13

13:00 Uhr Ortsgruppe 10 Wernigerode – Fahrt nach Bad Grund – Höhlenerlebniszentrum Iberger Tropfsteinhöhle

## Besuch des Stemberghauses und Museums Harzköhlerei

Als eine der letzten Köhlereien unserer Heimat bietet das Stemberghaus im Oberharz Gelegenheit, die traditionsreiche Verkohlungs des Holzes vor Ort kennenzulernen. Ab dem Frühjahr jeden Jahres sind hier die alten Erdmeiler in Betrieb und produzieren auf alt hergebrachte Weise die begehrte Holzkohle. Doch nicht nur die klassischen Meiler können bestaunt werden. Eine umfangreiche Ausstellung rund um das Köhlerhandwerk mit typischen Handwerksgerätschaften und ein deutschlandweit einmaliges Köhlereimuseum dokumentieren die harten Arbeits- und Lebensbedingungen der Holzkohleproduzenten in früheren Zeiten.

Für den 30. August 2013 hat die Seniorenvertretung der Stadt Wernigerode e. V. einen Besuch des Stemberghauses in Hasselfelde mit einer Führung durch das Museum Harzköhlerei organisiert. Im Anschluss hieran ist ein Imbiss vom Grill geplant.

Das Treffen für Interessierte ist auf dem Busbahnhof Wernigerode, von wo aus es am Vormittag losgehen wird. Da es ab 24. August 2013 jedoch einen neuen Busfahrplan gibt, kann noch keine genaue Abfahrtszeit genannt werden.

### Kontakt und weitere Informationen:

Seniorenvertretung der Stadt Wernigerode e. V.  
Frau Renate Schulze  
Am Barrenbach 6  
38855 Wernigerode  
Telefon: 03943-633693  
E-Mail: schulze-renalte@t-online.de

## Die Stadt Wernigerode gratuliert herzlich zum

### 95. Geburtstag

Elise Papendieck  
Ursula Karla  
Elfriede Heckmann

### 90. Geburtstag

Werner Johr  
Luise Büchner  
Herta Bergfeld  
Käte Baum  
Hertha Kittler  
Margarete Hiltmann

### 85. Geburtstag

Elvira Zeise  
Dr. Friedrich Krell  
Christa Kraus  
Marianne Bennecke  
Brigitte Bräunling  
Marianne Klötzing  
Ursula Ernecke

### 80. Geburtstag

Abed AlHamid Abed  
Al Rassul Hassan  
Gerda Barz  
Hilde Stegmann  
Lidija Maier  
Renate Klinke

Ilse Bieschke  
Helga Ruhnke  
Helga Götz  
Kurt Schedlbauer

Gertrud Preiß  
Hans Burmeister  
Hermann Rabe  
Hannelore Tolzien  
Waltraud Eilers  
Waltraud Borrmann

Elsa Kern  
Horst Jülke  
Harri Kutzner  
Daniel Weißbrodt  
Karl Jacobs  
Manfred Flemming  
Ursula Kursawe  
Helmut Güttler  
Erich Bänecke  
Erika Toepfner

### 75. Geburtstag

Dieter Ebert  
Dietrich Langhans  
Horst Richter  
Marianne Giesecke  
Ute Schiwy

Helga Freitag  
Reinhard Hundt  
Waltraud Uebersalz  
Udo Meishner  
Günter Schröder  
Harry Jander

Regina Rosenthal  
Waltraut Gärtner  
Dr. Otto Hosbach  
Wilfried Schmidt  
Helmut Schröder  
Renate Engelmann  
Sigrid Hoge  
Brunhilde Söll  
Johanna Häusler  
Gennadi Sichwardt  
Renate Smodis  
Eugen Danisewitsch  
Helga Kaesler  
Gerhard Spitzer  
Hanne-Lore Krüger  
Ursula Rach  
Ellen Zielke  
Monika Triebe  
Eva-Maria Tluck  
Elisabeth Feist  
Udo Kohlberg

Gerhard Krebs  
Rosemarie Böttcher  
Wolfgang Grothe  
Helga Dittler  
Heinz Lindner  
Irmgard Jäschke

### 70. Geburtstag

Heide-Marie Eichner  
Annemarie Wirth  
Petra-Marina Keffel  
Anneliese Gedwill  
Jörg Lindemann  
Gudrun Meuschke  
Ruth Wondrak  
Rainer Hartmann  
Rainer Kopka  
Ingrid Preiß  
Eckhard Hausmann  
Lothar Strutz  
Karin Keffel  
Christine Lindner  
Gisela Edlich  
Lothar Potschien  
Manfred Keitel  
Ursula Bühl  
Helgard Mallin



Marga Hampe  
Jutta Laue  
Marie-Luise Stenzel  
Peter Werner  
Ingo Grünert  
Petra Bartneck  
Dieter Koch  
Christel Niemann  
Ernst Wagenführ  
Inge Henzchen  
Marianne Klingemann  
Brigitte Bartels  
Helga Lepetit  
Renate Lehmann  
Dieter Kubisek  
Rosemarie Bein  
Eckardt Menger  
Horst Veith  
Hans-Dieter Säuberlich  
Anita Mantei

# Kirchliche Nachrichten

## Ev. Freikirchliche Gemeinde –ARCHE

Freiheit 59

Gottesdienst und Kindergottesdienst in verschiedenen Altersgruppen

**Sonntag, 04.08.13**

10:00 Uhr mit Abendmahl

**Dienstag, 06.08.13**

19:00 Uhr Bibelgespräch

**Sonntag 11.08.13**

10:00 Uhr

**Dienstag, 13.08.13**

19:00 Uhr Bibelgespräch

**Sonntag 18.08.13**

10:00 Uhr

**Sonntag, 25.08.13**

10:00 Uhr

## Ev. Christuskirche Wernigerode-Schierke

Friedrichstraße 62

**Gottesdienste**

**Sonntag, 04.08.13**

10:00 Uhr Christuskirche, Pfr.i.R. Sänger

**Sonntag, 11.08.13**

10:00 Uhr Christuskirche, Pfr. Schmudde

**Sonntag, 11.08.13**

14:00 Uhr Schierker Bergkirche, Pfr. Schmudde

**Sonntag, 18.08.13**

10:00 Uhr Christuskirche, Pfr. Schmudde

**Sonntag, 25.08.13**

10:00 Uhr mit Abendmahl in der Christuskirche, Pfr. Schmudde

**Sonntag, 25.08.13**

14:00 Uhr mit Abendmahl in der Schierker Bergkirche, Pfr. Schmudde

**Freitag, 30.08.13**

18:00 Uhr Schulanfängergottesdienst in der Christuskirche, Pfr. Schmudde

**Gemeindefest**

**Mittwoch, 07.08.13**

19:30 Uhr Gemeindefest mit Taizé

**Jugendarbeit**

**Montags**

18:00 Uhr Junge Gemeinde im Pfarrhaus

**Kirchenmusik**

**Donnerstags**

19:30 Uhr Chorprobe im Gemeindefest

**Ev.-Kirchliche Gemeinschaft St. GeorgiiKapelle**

Ilseburger Straße 11

**Gottesdienste**

**Sonntag, 04.08.13**

10:00 Uhr K. Gerlach

**Sonntag, 11.08.13**

10:00 Uhr mit Abendmahl, G. Weber

**Sonntag, 18.08.13**

10:00 Uhr G. Weber

**Sonntag, 25.08.13**

10:30 Uhr 80 Jahresfest Seb. Kuhner – anschl. Gemeindefest, parallel Kindergottesdienst

**weitere Veranstaltungen**

**Montag, 05.08.13**

14:30 Uhr Seniorennachmittag Sr. Helene Ristau | 18:00 Uhr ök. Friedensgebet in der Sylvestrikirche

**Donnerstag, 08.08.13**

09:30 Uhr Frauengebetskreis (2. Donnerstag, überkonfessionell)

**Regelmäßiges**

**Donnerstag**

16:00 Uhr Bibelgesprächskreis

**Freitag**

09:45 – 11:00 Uhr Krabbelgruppe |

19:00 Uhr Selbsthilfegruppe Sucht BKD

## Ev. Kirchengemeinde St. Johannis

Pfarrstraße 24

**Gottesdienst und Kindergottesdienst**

**Sonntag, 04.08.13**

10:00 Uhr Innenstadtgottesdienst in der Johanniskirche, Kurprediger Pfr. W. Scheck

**Sonntag, 11.08.13**

10:00 Uhr Innenstadtgottesdienst mit Taufe in der Johanniskirche, Pfrn. Dr. H. Liebold

**Samstag, 17.08.13**

19:00 Uhr Abendgottesdienst mit dem Instrumentalkreis und Abendmahl, Pfrn. Dr. H. Liebold

**Sonntag 25.08.13**

10:00 Uhr Gottesdienst, Pfr. A. Bernhardt

**Weitere Veranstaltungen**

**Mittwoch, 21.08.13**

14:30 Uhr Seniorentanz mit Frau Damm im Martin-Luther-Saal

**Dienstag, 27.08.13**

15:45 Uhr Bibelstunde im SZ »Burgbreite«

**17.08.2013 bis 25.09.2013**

Taizéfahrt 2013

**Regelmäßiges**

**(außer in den Ferien)**

**Dienstags**

Christenlehre im »Haus Gadenstedt« – 15:00 Uhr Klasse 1 – 3 | 16:00 Uhr Klasse 4 – 5

**Mittwochs**

09:30 Uhr Krabbelgruppe | 17:00 Uhr Konfirmandenstunden: Klasse 7 (03.07.13 mit Eltern) | 19:15 Uhr Jugendkreis ab Klasse 9

**Donnerstag**

19:00 Uhr Chorprobe der Kirchenchöre St. Johannis und St. Sylvestri im Martin-Luther-Saal:

**Bauwagen-Öffnungszeiten**

**Di bis Do 15:00 Uhr – 18:00 Uhr**

## Selbständige Ev.-Luth. Kirche

Lindenbergsstraße 23

**Gottesdienste**

**Sonntag, 18.08.13**

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Wernigerode

## Kirchengemeinde St. Sylvestri und Liebfrauen Wernigerode

Burgstraße

**Gottesdienste und Kindergottesdienste**

**Sonntag, 04.08.13**

10:00 Uhr Innenstadtgottesdienst, St. Johanniskirche

**Sonntag, 11.08.13**

10:00 Uhr Innenstadtgottesdienst, St. Johanniskirche

**Sonntag, 18.08.13**

10:00 Uhr Gottesdienst, St. Sylvestri

**Sonntag, 25.08.13**

10:00 Uhr Gottesdienst mit anschließendem gemeinsamen Singen, St. Sylvestrikirche

**Montag, 05.08.13**

18:00 Uhr Friedensgebet

St. Sylvestrikirche, Oberpfarrkirchhof

**Wochenschlussandachten**

**Samstag, 03.08.13**

19:15 Uhr Theobaldikapelle, Nöschendorfer Straße

**Samstag, 10.08.13**

19:15 Uhr Theobaldikapelle, Nöschendorfer Straße

**Samstag, 17.08.13**

19:15 Uhr Theobaldikapelle, Nöschendorfer Straße

**Samstag, 24.08.13**

19:15 Uhr Theobaldikapelle, Nöschendorfer Straße

**Samstag, 31.08.13**

19:15 Uhr St. Sylvestrikirche, Oberpfarrkirchhof

**Gruppen und Kreise**

**Montag, 12.08.13**

19:30 Uhr Sitzung des GKR, Haus Gadenstedt

**Mittwoch, 21.08.13 und 28.08.**

19:30 Uhr Theatergruppe, Haus Gadenstedt

**Mittwoch, 21.08.13**

14:30 Uhr Gesellige Tänze (50+) im Luthersaal

**Mittwoch, 21.08.13**

14:30 Uhr Gemeindefest im Haus Gadenstedt

**Montag, 26.08.13**

19:30 Uhr Bibelgesprächskreis im Pfarrhaus

**Donnerstag**

**(außer in den Ferien)**

19:00 Uhr Ev. Jugendzentrum, für Jugendliche ab 8. Klasse, Oberpfarrkirchhof 6

**Musikalische Gruppen**

**Montag, 26.08.13**

19:30 Uhr Flötenensemble, Haus Gadenstedt, Oberpfarrkirchhof 13

**Dienstag, 20.08. und 27.08.13**

19:30 Uhr Kantorei, Luthersaal, Pfarrstraße

**Donnerstag, 22.08. und 29.08.13**

19:00 Uhr Kirchenchor (mit Frau Damm), Luthersaal, Pfarrstraße

**Freitag**

18:00 Uhr Ökumenischer Bläserkreis, Haus Gadenstedt, Oberpfarrkirchhof 13

**Harzer Tafel**

**Donnerstag, 08./ 22.08.13**

10:30 Uhr Haus Gadenstedt

## Kath. Pfarrei St. Bonifatius

Sägemühlengasse 18

**Gottesdienste**

**Samstag, 03.08.2013**

18:00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 04.08.2013**

10:00 Uhr Gottesdienst

**Samstag, 10.08.2013**

18:00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 11.08.2013**

10:00 Uhr Gottesdienst

**Donnerstag, 15.08.2013**

18:00 Uhr Festhochamt mit Kräuterweihe

**Samstag, 17.08.2013**

18:00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 18.08.2013**

10:00 Uhr Gottesdienst

**Samstag, 24.08.2013**

18:00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 25.08.2013**

10:00 Uhr Gottesdienst

**Samstag, 31.08.2013**

18:00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 01.09.2013**

10:00 Uhr Wortgottesfeier

**Regelmäßiges**

**außer in den Ferien**

**Montags**

19:00 Uhr Christliche Studentengemeinde (CSG)

**Donnerstags**

19:30 Uhr Chorprobe

**Freitags**

16:00 Uhr Kinderschola

**Freitags**

18:00 Uhr Jugend

**Neuapostolische Kirche Wernigerode**

Lüttgenfeldstraße 3b

**Gottesdienste**

**Sonntag**

09:30 Uhr

**Mittwoch**

20:00 Uhr

**Regelmäßiges**

**außerhalb der Ferien**

**Montag**

19:30 Uhr Chorproben des Gemeindechores

**Sonntag**

09:30 Uhr Kinderunterricht in versch. Altersgruppen

**Weitere Veranstaltungen**

**Dienstag, 06.08.2013**

19:30 Uhr Andacht in der Kurklinik Teufelsbad

**Dienstag, 27.08.2013**

19:30 Uhr Andacht in der Kurklinik Teufelsbad

# Nichts für Faulenzer - Fit und Fun Urlaub!



1x auch in  
Ihrer Nähe!



## Paddelspaß für Jedermann - den Spreewald entdecken

**2 Übernachtungen inkl. Halbpension  
und 2er Kanu für 2 Stunden**

Unsere Leistungen:

- 2x Übernachtung
- 1x Spreewälder Gurkenwasser (Kräuterlikör)
- 2x Frühstück vom Buffet
- 2x Abendessen als 4- Gang- Menü
- 2 Stunden Paddeln im Spreewald mit einem 2er Paddelboot (ab Burg, Eigenanreise, samstags nur ab 16.00 Uhr möglich)
- kostenfreier Parkplatz am Hotel
- Nutzung des Außenpools
- Infos zur Umgebung

ab **109,-€**  
p.P. im DZ

★★★ Ferien Hotel SPREEWALD  
Limberger Hauptstraße 16 · 03099 Kolkwitz-Limberg  
Telefon 03 56 04 | 630  
E-Mail spreewald@travdo-hotels.de

Angebot Nr.

**843**



## Weitere bewegende Angebote:

Angebot Nr.

**719**



### Teuflich GUT - 4 Tage Wandern & Schlemmen mitten im Harz

★★★ Hotel Waldschlösschen SCHIERKE  
Hermann-Löns-Weg 1 · 38879 Schierke  
Telefon 03 94 55 | 86 70  
E-Mail schierke@travdo-hotels.de

- 3x Übernachtung im Komfortzimmer
- 1x Schierker Feuerstein zur Begrüßung
- 3x Frühstück vom Buffet
- 3x Abendessen als 4-Gang-Menü
- 1x Wanderkarte (Empfehlung: Wanderung auf der Teufelsmauer)
- kostenfreie Saunanutzung
- kostenfreier Parkplatz

ab **155,-€**  
p.P. im DZ

Angebot Nr.

**122**



### ALL INKLUSIVE Aktivurlaub - mit Rad und Proviantrucksack

★★★ Hotel ALTMARK  
Ernst-Thälmann-Str. 96 · 39624 Kalbe a. d. Milde  
Telefon 03 90 80 | 388 62  
E-Mail altmark@travdo-hotels.de

- 2x Übernachtung & Frühstück vom Buffet
- 1x Mittagessen mit 2 Gerichten zur Wahl
- 2x Kaffeetrinken mit Kuchen, Kaffee u. Tee
- 2x kalt-warmes Abendbuffet
- Getränke von 11.00 bis 22.30 Uhr
- 1x Fahrräder inkl. Picknick-Rucksack
- 1x Radwanderkarte

ab **98,-€**  
p.P. im DZ

Angebot Nr.

**899**



### Schiffsausflug und Stadtbummel in Wismar

★★★★ Inselhotel POEL  
Gollwitz 6 · 23999 Insel Poel - Gollwitz  
Telefon 03 84 25 | 240  
E-Mail inselhotel@travdo-hotels.de

- 4x Übernachtung
- 4x reichhaltiges Frühstück
- 4x Abendessen als 4-Gang Menü
- Ausflugs-Schiffahrt nach Wismar und zurück
- Nutzung von Hallenbad, Sauna und Fitnessraum
- kostenfreier Parkplatz

ab **264,-€**  
p.P. im DZ

Alle Angebote sind buchbar unter [www.travdo.de](http://www.travdo.de)

**travdo**  
Hotels & Resorts

Hauptstraße 131 | 09661 Rossau

**08 00 4 54 68 35**

[www.travdo-hotels.de](http://www.travdo-hotels.de) | [info@travdo-hotels.de](mailto:info@travdo-hotels.de)



# Einsteigen und sofort mitnehmen!



mtl. Rate ab 119,- €<sup>1</sup>

Abbildung zeigt Sonderausstattung

**ŠKODA Fabia.** Schon seine markante Frontpartie mit dem kraftvoll gestalteten Stoßfänger macht deutlich, beim Fabia wird frisches Design groß geschrieben. Ebenfalls nicht kleinlich, die Ausstattung unserer Tageszulassung<sup>2</sup>: ESC, Klimaanlage, elek. Fensterheber, CD-Radio, ZV mit FB uvm. Da möchte man einfach sofort einsteigen und losfahren.

#### Beispiel<sup>1</sup>:

ŠKODA Fabia Limousine Cool Edition 1,2 l, 44 kW (60 PS)

Hauspreis (inkl. Überführung und Zulassung)	9.990,- €	Vertragslaufzeit	48 Monate
Anzahlung	0,- €	Jährliche Fahrleistung	10.000 km
Nettodarlehensbetrag	9.990,- €	Schlussrate	4.843,29 €
Sollzinssatz (gebunden) p.a.	1,88 %	Gesamtbetrag	10.555,29 €
Effektiver Jahreszins	1,90 %	<b>48 AutoCredit-Raten à</b>	<b>119,- €</b>

<sup>1</sup> Ein Angebot der ŠKODA Bank, Zweigniederlassung der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen.

<sup>2</sup> Solange der Vorrat reicht.

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 7,5; außerorts: 4,7; kombiniert: 5,7; CO<sub>2</sub>-Emission, kombiniert: 132 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007), Effizienzklasse D.

**autohaus wernigerode**

So vielseitig wie Ihre Ansprüche.

**Autohaus Wernigerode GmbH**

Dornbergsweg 45, 38855 Wernigerode  
Tel.: 03943 533-300, Fax: 03943 533-399  
autohaus@ah-wr.de, www.ah-wr.de